

KUNST. GELD. MUSEUM. 50 JAHRE PICASSO-STORY

HEUTE VERNISSAGE

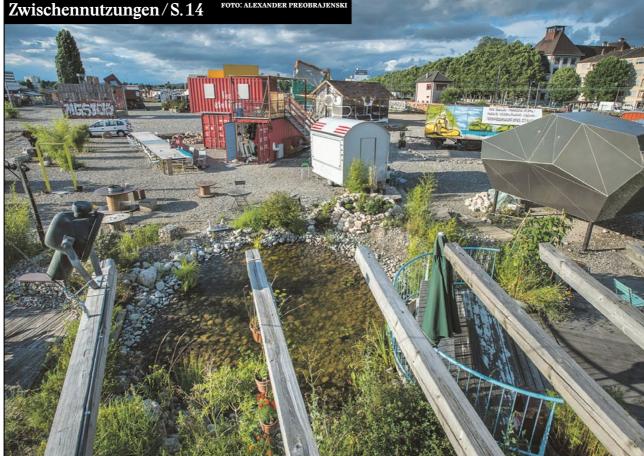
kunstmuseum basel

10.03.— 12.08.18

TagesWoche

Leidenschaft kennt keine Grösse.

Offenheit, Meinungsvielfalt und Unabhängigkeit. Wie viel ist Ihnen das wert? Abonnieren Sie jetzt.



Die Zwischennutzer im Hafen wissen nicht, wies weitergeht, weil es der Kanton auf einmal eilig hat mit «Rheinhattan». Dafür entstehen neue Freiräume im Klybeck.



Weil er eine Polizeikontrolle kritisierte. landete Marc Oestreicher vor Gericht.



den Fettnäpfchen für Unverheiratete.

José Macurov S. 4 S.18 Wochenschau S.20 **Bildstoff** Bestattungen **S.26** Kinoprogramm S.32 Wochenendlich S.33 Kreuzworträtsel S.34 **Impressum** S.34

No Billag/S.28

Auch nach dem klaren Nein zur Abschaffung der Fernseh- und Radiogebühren geht das verbissene Ringen um die Zukunft der Schweizer Medien weiter.

EDITORIAL

PORTRÄT



Renato Beck Co-Leiter Redaktion

Ausser Rand und Band

m rot-grünen Basel haben es linke Gruppierungen ausserhalb des parlamentarischen Spektrums schwer. Das ist keine neue Erkenntnis, aber in letzter Zeit hat der Staat die Schraube kräftig angezogen. Zwei Entwicklungen sind im Gang, beide sind besorgniserregend. Zum einen arbeiten Polizei und Behörden mit beachtlicher Intensität daran, der linksautonomen Szene die Rückzugsorte zu nehmen. Seitdem die symbolträchtige Villa Rosenau abgebrannt ist, wurden alle Bemühungen zunichte gemacht, neue Wirk- und Wohnstätten zu etablieren. Besetzte Häuser werden umgehend gestürmt. Andernorts sorgen Hausdurchsuchungen aus nichtigen Gründen für Verunsicherung. Auch die letzten Freiräume, etwa wilde Partys irgendwo am Stadtrand, werden von der Polizei umgehend beendet.

Dazu kommt eine Strafverfolgung ausser Rand und Band. Jede Widerrede während einer Polizeiaktion führt zu einem Verfahren wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte, die Teilnahme an einer unbewilligten Demo zu Massenverfahren wegen Landfriedensbruchs. Untersuchungshaft wird systematisch verhängt, DNA-Analysen werden flächendeckend angeordnet. Wer da von Gesinnungsrecht spricht, ist schwer zu widerlegen.

Das Feindbild Linke existiert – und es hat gefährliche Züge angenommen. Auch für jene, denen jede Störung der öffentlichen Ordnung eine zu viel ist. Die Erkenntnisse aus der Protestforschung sind eindeutig: Repression führt zu Radikalisierung. Moderate Mitstreiter politischer Bewegungen wenden sich unter dem Eindruck der Polizeigewalt ab – oder aber sie lassen hemmende Skrupel fallen. Politische Inhalte treten in den Hintergrund, der Kampf gegen den Repressionsapparat wird zum Selbstzweck. Ein öffentlicher, politischer Diskurs darüber existiert bislang nicht. Weil gegen «linke Krawallmacher» jedes Mittel recht scheint. Doch diese Haltung ist einer ansonsten so auf- und abgeklärten Stadt nicht würdig.

Kommandant Martin Roth betont im Interview (S. Π) mehrfach, die Polizei suche stets den Dialog. In der Praxis aber haben seine Leute den Dialog durch Konfrontation ersetzt. Damit muss schleunigst Schluss sein.

José Macurov

von Rosa Schmitz

Der Kosmetiker ist der Liebe nach Basel gefolgt, wo er sich seinen Traum vom eigenen Salon erfüllt hat.

osé Macuroy, besser bekannt als «Jojo», hat Glück: Er macht das, was er liebt. Das können nur wenige von sich behaupten. «Ich kenne nicht viele Leute, die ihren Träumen folgen», sagt Jojo. «Und falls sie es doch tun, bleiben sie meist auf halbem Weg stehen.»

Die meisten Menschen stecken in einem Beruf fest, den sie nicht mögen, und hassen ihre Arbeitgeber dafür. Warum sie sich das antun? Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt wird härter, und manchmal muss man sich einfach entscheiden. Darum werden ein hohes Einkommen und gute Sozialleistungen oft höher gewertet als die eigene Zufriedenheit.

«Das ist wirklich schlimm», sagt Jojo. Für ihn ist es am wichtigsten, dass er selbstständig in einem Arbeitsumfeld tätig sein kann, das er sich selbst ausgewählt hat. Dass das einfacher gesagt als getan ist, weiss Jojo aus eigener Erfahrung.

Alles nach Plan, bis ...

Jojo wurde auf den Philippinen geboren. Als er elf war, zog er mit seiner Familie nach Vancouver, Kanada, wo seine Eltern noch immer leben. «Ich habe meine ganze Schulzeit dort verbracht», sagt Jojo. «Dort ist mein Zuhause.»

Während der Highschool hatte Jojo nur einen Traum: Er wollte Tänzer werden. Er arbeitete als Choreograf, lernte und lehrte Tanzschritte und brachte sich die neuesten Trainingsmethoden bei. Nebenbei besuchte er eine berühmte Tanzschule, alles schien nach Plan zu laufen.

Doch es sollte anders kommen. Mit 23 Jahren verletzte sich Jojo am Knie und musste seinen Traum aufgeben. Seine Ärzte warnten ihn: Falls er sich nicht schonte, würde auch die Verletzung schlimmer werden. Und eine vollständige Heilung stand nicht in Aussicht.

Das war für den Tänzer ein grosser Schock. «Ich wusste nicht, was ich tun sollte», sagt Jojo. «Ich hatte mich doch jahrelang auf meine Tanzkarriere vorbereitet.» Die Frage nach dem «Wie weiter?» lastete schwer auf ihm. Doch manchmal liege das Glück eben genau darin, nicht das zu bekommen, was man sich wünsche, erklärt Jojo: Sondern etwas, von dem man erst im Nachhinein erkennt, dass es das Richtige ist.



«Manchmal liegt das Glück darin, nicht zu bekommen, was man sich wünscht», glaubt José Macuroy.

foto: hans-jörg walter

Jojo beschloss, aus seiner Situation das Beste zu machen, und besuchte 2011 eine Kosmetikschule. «Dabei hatte ich nie ernsthaft in Erwägung gezogen, Kosmetiker zu werden.» Ein Freund der Familie brachte Jojo erst auf die Idee: «Er nahm mich mit in sein Studio und zeigte mir alles. Das hat mein Interesse geweckt.» Die anschliessende Ausbildung dauerte knapp ein Jahr.

Jojo beschloss, nach Deutschland zu ziehen und dort im Wellnessbereich zu arbeiten. Doch obwohl er sein Wissen in der Praxis anwenden konnte, war die Erfahrung nicht befriedigend genug. In Jojo reifte die Idee, ein eigenes Geschäft zu eröffnen. Heute ist Jojo Besitzer eines Kosmetikstudios in Basel. Er war mit seinem langjährigen Freund mitgezogen, den es berufshalber an die Rheinstadt verschlagen hatte. Seit zwei Monaten bietet der Kosmetiker mit «Jojo Aesthetics» Waxing, Massagen und Pediküren an, das Geschäft

Sich nicht einschränken lassen

«Die Schweiz erinnert mich sehr an Kanada», erklärt Jojo. «Es gibt Berge, Seen und Wälder, sogar das Wetter ist fast gleich. Und dazu kommen noch die unglaublich freundlichen Menschen.»

Wurde er für seinen Entscheid. Kosmetiker zu werden, auch kritisiert? «Natürlich», sagt Jojo. Selbst in der Schule wurde er scheel angesehen, allein schon deshalb, weil er meist der einzige Mann war. Doch hatten solche Vorbehalte überwiegend mit Unwissenheit zu tun, nicht mit Hass. Jojo

konnte damit umgehen: «Ich hatte mit Schlimmerem gerechnet - und mir eine dicke Haut zugelegt.»

Jojos Freunde und Familie haben ihn immer unterstützt, auch wenn seine Eltern zu Beginn nicht besonders enthusiastisch waren. «Sie haben mir meinen Entscheid aber auch nicht schwer gemacht», erklärt er, wohl weil sie wussten, dass er seinen eigenen Weg gehe. «Es gibt immer Menschen, die einem sagen: Das schaffst du nicht.» Jojo hat sich davon nicht einschränken lassen.

«Ich habe mich noch nie für meine Person geschämt, sagt Jojo. «Und letztlich ist das Glücklichsein doch etwas sehr Persönliches, das nicht von anderen Menschen abhängt. Man muss nur sich selbst akzeptieren.»



Staatsgewalt

Die Basler Polizei hat den Dialog mit dem linksalternativen Milieu abgebrochen und geht vehement gegen unbewilligte Kundgebungen vor. Was steckt hinter der Repressionswelle?

DERLINKE, DEIN DEIN FEIND UND GEGNER

von Renato Beck

nnert einer Stunde war das Räumkommando der Polizei vor Ort, als Aktivisten im letzten Dezember eine Liegenschaft an der Gärtnerstrasse besetzten. Das Haus im Stadtteil Klybeck steht leer und bis zu einem allfälligen Abriss wollte eine Gruppe junger Menschen den Wohnraum nutzen.

Die Besetzer verlangen ein Gespräch mit den Hauseigentümern, einer kleinen Basler Immobiliengesellschaft, sie bitten die Polizei um Vermittlung. Der Kontakt kommt nie zustande: Die Polizei spricht per Megafon die Anordnung aus, das Haus sei sofort zu verlassen. 15 Minuten später stürmen die Polizisten ins Innere. Sie durchbrechen die verrammelten Türen und Fenster und nehmen zwei Personen fest, die keinen Widerstand leisten.

Kurz nach II Uhr morgens werden die beiden Männer auf den Polizeiposten Clara gebracht. Ihnen wird Hausfriedensbruch zur Last gelegt und Sachbeschädigung, weil bei der Polizeiaktion unter anderem die Türe aufgebrochen wurde. Der dabei entstandene Schaden wird den Besetzern zu Last gelegt.

Von Zelle zu Zelle

Auf dem Posten stellen die Polizisten die Personalien der beiden Aktivisten fest. Dann durchforsten sie die Rucksäcke, entnehmen Kleidungsstücke. Ein Polizist ordnet eine Fotoserie mit allen gefundenen Kleidern an. Worum es dabei geht, ist unklar. D., einer der beiden Besetzer, vermutet, das Ziel sei ein Abgleich mit Archivmaterial: Tauchte er schon mal an einer Demo auf?

Als die Beamten mit der Kontrolle fertig sind, bringen sie D. und S. getrennt voneinander in eine Zelle. Irgendwann taucht ein Beamter auf, der S. die Brille wegnimmt und D. die Trainerhose mit Kordel. Der genannte Grund dafür: akute Gefahr von Selbstverletzung. Beide Gegenstände werden nie mehr auftauchen.

Als der Abend in die Nacht übergeht, werden D. und S. getrennt voneinander in einen Gefangenentransporter gebracht, der sie an die Heuwaage fährt und schliesslich in eine Tiefgarage einbiegt. Sie befinden sich jetzt im Stützpunkt Waaghof, in dem sich die Staatsanwaltschaft, der Staatsschutz und das Basler Untersuchungsgefängnis befinden.

Nach einer Unmenge von Wartezellen landen sie schliesslich im Untersuchungsgefängnis. D. wird alleine untergebracht, S. muss sich die Zelle mit drei weiteren Häftlingen teilen. Spätnachts bringt ein Wärter ein Tablett mit zwei Brötchen und Konfitüre – das Abendessen.

Am nächsten Tag werden professionelle Studioaufnahmen gemacht, Fingerabdrücke genommen und mittels Wangenschleimhaut-Abstrich DNA-Proben entnommen. D. und S. folgen der Aufforderung des Beamten. Tun sie das nicht, dürfen die Ermittler Gewalt anwenden. Die Beamten fixieren dabei laut Betroffenen die Hand des widerspenstigen Häftlings mit einem Metallring auf einer Tischplatte. Dabei wird die Blutzufuhr so lange unterbrochen, bis die Hand taub ist und die Kontrolle erfolgen kann.

Die Hausbesetzer können keinen Kontakt mit ihrem Anwalt aufnehmen, obwohl die Strafprozessordnung das in jedem Stadium des Verfahrens erlaubt.

Die DNA wird zur Analyse ans Institut für Rechtsmedizin geschickt. Liegen die Werte vor, speist sie ein Beamter in die nationale DNA-Datenbank Codis ein, wo die Probe gespeichert und abgeglichen wird. 185400 Personenprofile sind derzeit in Codis abgespeichert. Eine Beschwerde gegen die DNA-Entnahme im Fall Gärtnerstrasse wurde vom Apellationsgericht abgewiesen.

Auf eine Befragung warten die Hausbesetzer S. und D. während der gesamten Haftdauer vergeblich, mit ihrem Anwalt können sie keinen Kontakt aufnehmen, obwohl die Strafprozessordnung das in jedem Stadium des Verfahrens erlaubt. Mehrfach verlangt D., den Grund seiner Inhaftierung zu erfahren, das Gefängnispersonal verspricht eine Antwort, liefert aber keine. Schliesslich werden D. und S. wieder in ihre Zellen eingeschlossen und D. zählt auf einer kleinen Digitaluhr am Fernseher die Stunden.

Hausdurchsuchung beim «Aufbau»

3. Februar, 2018. Mehrere Tausend Personen demonstrieren in der Basler Innenstadt. Kurdische Organisationen haben gemeinsam mit linken Gruppierungen wie dem Revolutionären Aufbau zur Kundgebung aufgerufen, um auf den Krieg der Türkei im kurdisch kontrollierten Nordwesten Syriens aufmerksam zu machen.

Schon im Vorfeld der Demo fahren Einsatzkräfte der Spezialeinheit Brennpunkte vor einem Büro des Revolutionären Aufbaus am Kleinbasler Bläsiring vor. Sie durchsuchen die Räumlichkeiten, konfiszieren Demo-Material. Ein Durchsuchungsbefehl liegt nicht vor. Der Zugriff erfolgt gemäss Behörden, weil sich Personen einer Kontrolle entzogen hätten.

Während der bewilligten Kundgebung ist die Polizeipräsenz gross. Polizisten stossen immer wieder in den Demonstrationszug vor und greifen Personen heraus, die sie linksautonomen Gruppierungen zurechnen. Rund drei Dutzend Personen werden einer Kontrolle unterzogen, zehn überführt die Polizei zu weiteren Abklärungen in den Stützpunkt Waaghof.

Mehrere Betroffene schildern, man habe ihnen erklärt, sie hätten auf der «Kurdendemo» nichts verloren. Die Polizeileitung weist diese Darstellung zurück.

Auch nach dem offiziellen Ende der Kundgebung patrouilliert die Polizei in der Stadt. Am Barfüsserplatz wird ein junger Mann angehalten, den die Polizei offenbar an der Demo gesichtet hat. Mehrere Beamte fixieren den Betroffenen gewaltsam auf dem Boden, bevor sie ihn verhaften. Eine Menschentraube bildet sich um die Szenerie. Eindruck hinterlässt die Aktion nicht nur beim Demonstranten, auch die Öffentlichkeit sieht: Hier wird durchgegriffen.

Anfang März wird das Büro des Revolutionären Aufbaus am Bläsiring erneut durchsucht, diesmal mit richterlichem Beschluss. Die Räumlichkeiten sind seither versiegelt. Hintergrund sollen «Auforderungen zur öffentlichen Gewalt» auf einschlägigen Websites sein.

2. März, 2016. Nach der Räumung der Matthäuskirche durch die Polizei und die Festnahme mehrerer Sans-Papiers ereignet sich eine spontane Demonstration für den Verbleib dieser Menschen. Zweimal feuert die Polizei Gummischrot in die Menge, einmal vor dem Polizeiposten Clara, einmal als der Demonstrationszug die Wettsteinbrücke überqueren will. Die Einsatzleitung definierte dort eine rote Linie, die nicht überschritten werden darf. Doch die Kommunikation mit den Demonstranten gelingt nicht.

Mehrere Demonstranten, darunter eine ältere Frau, beklagen Verletzungen durch die Gummigeschosse. Später beschweren sich mehrere Demonstranten – allesamt nicht aus dem linksautonomen Spektrum – bei der Staatsanwaltschaft über den Einsatz. Ihre Beschwerden haben Folgen, aber andere als gedacht: Die Staatsanwaltschaft hat gegen alle eine Strafuntersuchung wegen Landfriedensbruch eingeleitet.

Zwar ist die Teilnahme an unbewilligten Demonstrationen straffrei, kommt es allerdings zu «mit gemeinsamen Kräften» begangenen Straftaten, können die Strafbehörden die Demonstration zur öffentlichen Zusammenrottung erklären. Jeder, der dann mitdemonstriert, kann kollektiv zur Verantwortung gezogen werden für die begangenen Taten. Die Sans-Papiers-Demo verlief übrigens bis zum zweiten Einsatz von Reizgas und Gummischrot friedlich, danach flogen Gegenstände in Richtung Polizei.

U-Haft als Strafe

Das sind drei Beispiele einer ganzen Serie von Polizeieinsätzen gegen linke Gruppierungen und Aktionen. So gab es in den letzten Monaten in einem Kleinbasler Wohnprojekt mehrere Hausdurchsuchungen, angeblich wurden Teilnehmer einer gewalttätigen Kundgebung gesucht.

An der Mattenstrasse endete eine Ruhestörung in einem Grosseinsatz und mehreren Verhaftungen, nachdem die Polizei «linksextreme Elemente» an einer Party ausgemacht haben will. An der Schwarzwaldallee stand ein zahlenstarkes Aufgebot der Polizei Spalier, als ein Hausbesitzer die geduldete Besetzung «Schwarze Erle», ein wichtiger Treffpunkt der Szene, mit seinem privaten Sicherheitsdienst räumte.

Dazu beendete die Polizei verschiedene wilde Partys im Freien, die in der Vergangenheit noch toleriert worden waren. Musikanlagen wurden konfisziert, manche dabei auf rätselhafte Weise zerstört.

Was ist bloss los in Basel? Ist eine neue Welle der Repression im Gange? Ist da in den letzten Monaten etwas entstanden, was man nur als Feindbild Linke bezeichnen kann?

Der junge BastA!-Politiker Nicola Goepfert hat einige Vorfälle zusammengetragen und in seiner Parteizeitung veröffentlicht. Goepfert, der gute Kontakte zur Szene pflegt, sieht eine gefährliche Eskalation im Gange: «Es wird strategisch versucht, eine ganze Szene zu kriminalisieren.»

«Beim Verdacht auf Handlungen gegen die öffentliche Ordnung wird vermehrt U-Haft eingesetzt.»

Alain Joset, Rechtsanwalt

Die zahlreichen Geschehnisse während der letzten Monate hätten für ihn aufgezeigt, dass hinter der Polizeiwillkür eine systematische Entwicklung stehe: «Basel bewegt sich hin zu einem Polizeistaat, in dem es nicht mehr um bestehende Gesetze geht, sondern Einschüchterung und Repression das höchste Gebot sind.»

Mehrere von der TagesWoche kontaktierte Strafverteidiger äussern sich besorgt über die jüngsten Entwicklungen. Rechtsanwalt Alain Joset macht mehrere Beobachtungen: «Wir stellen fest, dass beim Verdacht auf Handlungen gegen die öffentliche Ordnung vermehrt Untersuchungshaft eingesetzt wird und dass diese länger dauert.»



Die Haftgründe seien oft zweifelhaft. Kollusionsgefahr, also das Risiko gemeinsamer Absprachen zur Verdunkelung einer Tat, bestehe im linken Spektrum selten, sagt Joset: «Die machen in der Regel keine Aussagen.» Für Joset hat die systematisch verhängte Untersuchungshaft «einen punitiven Charakter», sie soll bestrafen – obwohl sie keinen Strafcharakter haben darf.

Ab und an ist Joset erfolgreich mit Haftbeschwerden. Problematisch bleibt die Prozedur aber auch bei erfolgreichem Einspruch. Bis zum Entscheid des Appellationsgerichts vergehen in der Regel mehrere Wochen, in denen Josets Klienten im Gefängnis festsitzen. Und zwar im verschärften Regime der Untersuchungshaft, wo die Häftlinge 25 Stunden pro Tag in ihren Zellen eingeschlossen sind.

Tanja Soland vertritt als Strafverteidigerin immer wieder Klienten aus dem antifaschistischen oder linksautonomen Milieu. Und das vermehrt wegen der Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration: «Ich sehe zahlreiche Anzeigen wegen der Teilnahme an Demonstrationen, das hat enorm zugenommen.» In der Regel erhalten Demonstranten einen Strafbefehl, ausgestellt von der Staatsanwaltschaft. «Das schafft erst mal Fakten», sagt Soland. Wer den Strafbefehl nicht akzeptiert, muss hohe Gerichtskosten in Kauf nehmen.

Noch etwas ist der SP-Grossrätin aufgefallen: Die Staatsanwaltschaft entnehme flächendeckend DNA-Proben im Zusammenhang mit Kundgebungen und Besetzungen, selbst bei Bagatelldelikten. «Sie sammeln einfach, auch wenn es objektiv gesehen keinen Grund dafür gibt.»

«Die Bedeutung von DNA-Profilen bei Ermittlungen hat zugenommen.»

Peter Gill, Staatsanwaltschaft

Für die Staatsanwaltschaft hat die DNA-Analyse eine grosse Bedeutung. Das bestätigt Peter Gill, Sprecher der Behörde. In den letzten drei Jahren waren es jeweils rund 1500 DNA-Proben, welche die Ermittler entnommen haben, praktisch alle davon wurden auch ausgewertet. «Ja, die Bedeutung der DNA-Profile hat für die Ermittlung von mutmasslichen Straftätern zugenommen, insbesondere aufgrund der Beweissicherheit der Methode», sagt Gill.

Die Methode ist vergleichsweise günstig
– eine Analyse kostet nur 220 Franken – und
enorm effizient. Entsprechend systematisch greifen die Basler Ermittler darauf zurück: In einem Fall hat die Staatsanwalt-

schaft die Teilnehmerin einer unbewilligten Demonstration überführt, indem sie DNA-Spuren an einem Handschuh – gefunden in einem Abfalleimer neben der Demonstrationsroute – sicherstellte.

Doch die Frage bleibt: Ist das verhältnismässig? Als die SRF-Wissenschaftssendung Einstein unlängst eine Ausgabe zum Wert der DNA-Analyse in der Forensik machte, wählte sie spektakuläre Mordfälle als Beispiele. In der Praxis aber jagen die Strafbehörden damit eher linke Demonstranten. Die gesetzlichen Hürden für die Anwendung liegen sehr tief.

Das offizielle Merkblatt der Basler Staatsanwaltschaft, das den Probanden vor der Kontrolle überreicht wird, gibt einen Hinweis auf die Erweiterung der Praxis. Dort heisst es, die DNA-Entnahme würde wegen «des dringenden Verdachts auf eine schwere Straftat» erfolgen. Antragsdelikte wie Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung im Fall der vereitelten Besetzung an der Gärtnerstrasse dürften kaum so einzuordnen sein.

Bundesgericht fällt Grundsatzurteil

Tatsächlich ist das Bundesgericht schon eingeschritten in Sachen DNA-Abgleich. 2014 hat es ein Grundsatzurteil gefällt – wenig erstaunlich, in einem Verfahren gegen linke Asylaktivisten im Kanton Bern. Dabei setzte das Bundesgericht dem Eifer der Strafermittler eine Grenze: Ist der DNA-Abgleich zur Ermittlung der Tat nicht nötig – etwa weil die Sache sonnenklar ist –, darf er auch nicht angeordnet werden, wenn eine gewisse Schwere der Tat nicht vorliegt.

Staatsanwaltschaften sammeln die Proben gerne, um für mögliche Delikte in der Zukunft gewappnet zu sein. Auch Peter Gill, Sprecher der Basler Stawa, streicht diese Bedeutung heraus. Nach dem Urteil des Bundesgerichts sei die Zahl der DNA-Analysen in der Schweiz um ein Viertel zurückgegangen, sagt Gill. Und: «Es ist davon auszugehen, dass diese Praxis Auswirkungen auf die Aufklärungsquote von Straftaten in den nächsten Jahren haben wird.» Gill befürchtet «gravierende Auswirkungen bei Aufklärungen von Kapitalverbrechen und Seriendelikten».

Strafverteidigerin Tanja Soland dagegen wünscht sich, dass die Aufsichtskommission der Staatsanwaltschaft sich die Praxis mit den DNA-Abgleichen anschaut: Werden diese fristgerecht gelöscht? Erfolgen sie nur in berechtigten Fällen?

Aufsicht will genauer hinschauen

Der Basler Bundesrichter Daniel Kipfer präsidiert diese Kommission, die erst 2015 geschaffen wurde. Sie liefert zuhanden des Regierungsrats, dem die Staatsanwaltschaft untersteht, jährlich einen Bericht. Das Untersuchungsfeld der Kommission ist durch das Gesetz streng und eng abgesteckt. Sie beschäftigt sich hauptsäch-

lich mit dem Beschleunigungsgebot und mit Verfahrensdauern bei der Staatsanwaltschaft.

Künftig will die Kommission ihre Aufsicht ausdehnen, erklärt Kipfer auf Anfrage. Sie plant, breit angelegte Gespräche mit Involvierten zu führen, um «allfällige Hinweise auf problematische Organisationsaspekte oder Geschäftsprozesse zu erhalten». Ob darunter auch die DNA-Analysen oder die fragwürdige Praxis des Gewahrsams fallen, kann Kipfer noch nicht sagen.

«Teilnehmer unbewilligter Demos in die DNA-Datenbank aufzunehmen, ist nicht legitim.»

Andreas Noll, Strafverteidiger

Auch der Basler Strafverteidiger Andreas Noll hält die DNA-Praxis für problematisch. Teilnehmer unbewilligter Kundgebungen in die DNA-Datenbank aufzunehmen, hält Noll «für nicht legitim». Das Strafrecht werde missbraucht, um die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit einzuschränken. Das Recht auf Protest sei eine Grundbedingung jeder Demokratie.

Noll vertritt auch die beiden Hausbesetzer im Fall Gärtnerstrasse. Dass dort

DNA-Entnahmen durchgeführt wurden, versteht er nicht. Er glaubt, seine Beschwerde habe hohe Erfolgschancen, «wenn nicht bereits vor dem Bundesgericht, dann spätestens am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg».

Deutsche bleiben länger im Knast

Als die beiden Besetzer D. und S. in Gewahrsam genommen werden, schaltet sich Noll sofort ein. Der zuständige Staatsanwalt teilt ihm in einem längeren E-Mail-Austausch mit, S. könne bis zu 96 Stunden in Gewahrsam bleiben, weil er Deutscher ist.

Diese Ausdehnung der Haft können die Behörden allerdings nur verhängen, wenn ausländerrechtliche Probleme bestehen. Noll fragt dann selber beim Migrationsamt nach, ob etwas gegen seinen Klienten vorliege. Dort verneint man. Erst als der Anwalt mit einer Anzeige wegen Freiheitsberaubung droht, lenkt die Basler Staatsanwaltschaft ein.

D. und S. werden nach rund 49 Stunden aus der Haft entlassen. Hektisch führt sie ein Beamter aus der Zelle, als die Frist abläuft. Ihre Habseligkeiten erhalten sie nachgereicht, weil alles schnell gehen muss. Allerdings fehlt noch immer die Trainerhose von S., weshalb D. gebeten wird, seinem Kollegen eine Hose auszuleihen, die er im Rucksack dabeihat.

weiter auf Seite 12 ➤



Staatsgewalt

Greift die Basler Polizei härter durch? Der neue Kommandant bezieht Stellung.

«Wir wollen immer einen Dialog führen»

von Renato Beck

ehr Konfrontation, mehr Kontrollen und Festnahmen – die Polizei scheint härter gegen Demonstrationen und Besetzungen vorzugehen. Stimmt nicht, sagt Kommandant Martin Roth.

Herr Roth, Sie behaupten von sich, Sie seien basisnah. Was heisst das?

Ich versuche, einen Dialog über alle Hierarchiestufen hinweg zu pflegen. An der Fasnacht war ich drei Tage lang auf einer Zweierpatrouille unterwegs. So spüre ich die Stimmung im Korps, in der Stadt. Ich weiss, wie es unseren Leuten geht, was sie erleben, wie gut unsere Ausrüstung in der Praxis ist. Meine Leute sehen in mir einen Polizisten, nicht nur den Kommandanten.

Dann kennen Sie die Stimmung im Korps. Was denken Ihre Polizisten über illegale Kundgebungen, über Besetzungen und die autonome Szene?

Es gibt keine speziellen Gefühle. Demonstrationen sind so lange kein Problem, wie kein Rechtsbruch stattfindet. Wenn es zu Störungen kommt, muss die Polizei einschreiten. Das fängt an mit Personenkontrollen und endet manchmal mit der Strafverfolgung.

Noch einmal: Wie ist die Stimmung im Korps bei dieser Thematik?

Der Polizist will grundsätzlich den Rechtsbruch verhindern. Ganz wichtig ist dabei, dass wir konsequent sind. Dass jeder Rechtsbruch geahndet wird, solange die Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Wir intervenieren in der Regel nicht gleich, wenn es während einer grossen Demo zu einer Sprayerei kommt, sondern setzen je nach Lage auf eine nachträgliche Strafverfolgung aufgrund der Beweissicherung.

Jetzt gibt es die Wahrnehmung in der Szene und bei Beobachtern, dass Sie die Gangart verschärft haben. Der Dialog wurde eingestellt. Dafür hat die Repression zugenommen, es kommt zu mehr Kontrollen und Konfrontationen bei Kundgebungen.

Die Praxis hat sich nicht geändert. Auch bei unbewilligten Demos versuchen wir, Kontakt mit den Organisatoren aufzunehmen. Bei der grossen Kurdendemo hatten wir Informationen erhalten, dass es einen Aufruf zu einer illegalen Demo gebe. Auch zum Schutz der Kurdendemo haben wir dann einige Personenkontrollen



«Wir reizen unseren Spielraum nie aus.»

Polizeikommandant Martin Roth

gemacht. Zehn Leute sind dabei hängen geblieben, weil sie sich der Kontrolle entziehen wollten oder verdächtige Gegenstände dabeihatten.

Bei der Kurdendemo hat die Polizei interveniert, bevor etwas passiert ist.

Wir haben im Umfeld dieser Demo Personenkontrollen durchgeführt. Das ist ein normales Vorgehen.

Während der Demo sollen Polizisten Leute mit den Worten weggewiesen haben, sie hätten an einer Kurdendemo nichts verloren. Ist es legitim, dass Sie entscheiden, wer demonstrieren darf und wer nicht?

Ich habe keine Hinweise darauf, dass wir Leute einfach so von der Demonstration nach Hause geschickt haben. Wenn wir jemanden identifizieren und eine Kontrolle machen wollen, ist diese Person aufgefordert, der Kontrolle Folge zu leisten. Wir haben kein Politprofiling gemacht, aber wir mussten auch die Demonstration vor Gewalttätern schützen.

Es gibt eine Häufung vorläufiger Festnahmen nach Personenkontrollen. Ist das Teil einer Strategie?

Ein Bürger, der einfach einer Personenkontrolle unterzogen wird, der muss nie mitkommen. Das hat andere Gründe. Aber wir reizen unseren Spielraum nie aus: Niemand wird aus rein präventiven Gründen während der rechtlich möglichen 24 Stunden in Polizeigewahrsam festgehalten.

Der Vorwurf lautet: Sie verteilen Denkzettel.

Diesen Vorwurf weise ich zurück. Das findet nicht statt.

Wie schätzen Sie die linksautonome Szene ein? Ist sie radikaler als früher?

Ich verweise auf die Einschätzung des Nachrichtendienstes, der die linksautonome Szene als gewalttätig einstuft. Das ist offensichtlich so. Im Zusammenhang mit einer Anschlagserie rund um den Neubau des Gefängnisses Bässlergut laufen 65 Strafverfahren.

Spüren Sie politischen Druck, härter gegen Linksautonome vorzugehen?

Nein, da gibts keinen Druck. Ich habe wöchentlich mehrfach Austausch mit meinem Vorgesetzten Baschi Dürr. Aber die Polizei führe ich als Kommandant.

Wie eng ist die Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz?

Der Staatsschutz ist eine Bundesangelegenheit. Der Austausch ist im engen gesetzlichen Korsett geregelt. Wir sind systemisch getrennt.

Wie definieren Sie die roten Linien bei unbewilligten Demonstrationen?

Es gibt eine klare Grenze und das ist der Gesetzesbruch. Dann schreitet die Kantonspolizei ein.

Oft wartet die Polizei bei Sachbeschädigungen zu. Wie lange tut sie das?

Grundsätzlich ahnden wir jeden Rechtsbruch, aber die Mittel, die wir einsetzen, sind lagebezogen unterschiedlich. Wir versuchen immer zu deeskalieren, bevor wir durchgreifen.

Von aussen wirkt es anders: Sie greifen schneller ein als früher.

Wir wollen immer einen Dialog führen. An der Mattenstrasse ereignete sich im Januar eine Ruhestörung, wie sie dutzendfach vorkommt an einem Wochenende. Ihre Polizei fuhr mit zwei Dutzend Beamten ein, sechs Personen wurden festgenommen. Das klingt nicht nach Dialog.

Wir versuchen immer, alle Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Gewisse Menschen wollen es lauter, andere leiser in der Stadt, da gibt es Spannungen. Aber die lassen sich mit Dialog oft lösen.

Wie oft kommt es vor, dass Sie wegen einer Ruhestörung mit zwei Dutzend Beamten ausrücken?

In den meisten Fällen findet ein Dialog statt. Aber ab und an müssen wir eine Veranstaltung auflösen.

Ihr Argument für dieses Vorgehen war: Da halten sich Linksextreme auf.

Da ist irgendetwas schiefgegangen. Da muss mehr vorgefallen sein als nur eine Ruhestörung.

Die Wahrnehmung ist, dass die Polizei unter Ihnen als Kommandant grundsätzlich härter vorgeht gegen Personen, die sie dem linksalternativen Spektrum zuordnet.

Die Kantonspolizei entscheidet nicht nach Gesinnung. Wir wollen alle den Dialog pflegen, die Auseinandersetzung ist für beide Seiten nicht interessant. ➤ Zusätzlich drückt ein Beamter D. und S. gleich beim Austritt einen Strafbefehl in die Hand – ein Vorgehen, das Noll sonst nur bei Kriminaltouristen kennt. Rund 1000 Franken pro Person müssen die beiden Besetzer bezahlen. Der Fall dürfte vor dem Strafgericht neu aufgerollt werden.

D. sagt, er habe kein Verständnis für die harsche Gangart der Behörden: «Es geht nicht nur um das, was mit uns passiert ist. Die Repression wird vielleicht kurzfristig die Szene marginalisieren. Leute werden eingeschüchtert, aber das schlägt irgendwann um, dann radikalisieren sich Teile der Aktivisten.»

Schon jetzt stelle er fest, dass der Widerstand gegen die Polizei zum beherrschenden Thema wird – und nicht mehr die politischen Veränderungen, die man erwirken will. «Davon will ich mich nicht vereinnahmen lassen», sagt D.

Kollektivstrafen für Angeklagte

Das Feindbild Linke, für Andreas Noll existiert es ohne Zweifel. Er spricht von einem «Gesinnungsstrafrecht», das sich langsam etabliere. Bei Linken genüge bereits die politische Einstellung als Tatnachweis. «Wenn die Polizei etwa Anhängern des Revolutionären Aufbaus per se unterstellt, sie seien gewalttätig, und sie deshalb drangsaliert, dann geht das nicht.» Straftaten müssten immer noch nachgewiesen werden, man könne sie nicht einfach vermuten.

Tatsächlich hat sich eine entsprechende Gerichtspraxis in Basel-Stadt herausgebildet. Derzeit stehen 18 Angeklagte vor Gericht, die an einer gewaltsamen Kundgebung im Juni 2016 teilgenommen hatten. Damals richteten die Demonstranten einen hohen Sachschaden an, vor allem am Hauptsitz der Helvetia-Versicherung am Steinengraben; zudem wurden mehrere Polizeiautos angegriffen und ein Polizist von einem Wurfgegenstand am Knie getroffen.

Den Angeklagten drohen vergleichsweise harte Sanktionen. Der Prozess wird von einem Dreiergericht geleitet, was auf Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr schliessen lässt. Das Bemerkenswerte an der Anklage ist, dass alle Angeklagten für die Taten kollektiv verantwortlich gemacht werden. Den Ermittlern ist es bis auf wenige Ausnahmen nicht gelungen, einzelne Personen einer Straftat direkt zu überführen.

Das Strafrecht lässt das nur beim problematischen Paragrafen Landfriedensbruch zu, wo Vorsatz angenommen werden kann, wenn sich Protestler nicht aus der Demo verabschieden, sobald es zu Straftaten kommt. Doch die Staatsanwaltschaft will im Fall Helvetia-Versicherung auch bei allen weiteren Delikten die Angeklagten kollektiv bestrafen: Reichen also schon die Teilnahme an der Demo und die vermutete Gesinnung für eine Verurteilung?

In der ganzen Kette Polizei-Staatsanwaltschaft-Gerichte scheint sich die härtere Gangart im Umgang mit linken Aktivisten, die sich ausserhalb des gesellschaftlichen Konsenses und teilweise ausserhalb des geltenden Rechts bewegen, bemerkbar zu machen.

Die Ursachen dafür sind schwer zu eruieren, aber man findet Hinweise. Eine Vermutung beinhaltet einen weiteren Player, der in der Ermittlungskette agiert, allerdings im Verborgenen: der kantonale Nachrichtendienst. Die sogenannte Fachgruppe 9 fungiert im Auftrag des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) als Basler Staatsschutz. In Bern wird die Gefahr, die von Linksextremisten ausgeht, als hoch eingestuft. Organisationen wie der Revolutionäre Aufbau befinden sich auf der Beobachtungsliste des Nachrichtendienstes.

Die Anschlagsserie rund um den Bässlergut-Neubau sorgt für beträchtliche Aufregung bei Polizisten und Staatsanwaltschaft.

Entsprechend handelt die Basler Aussenstelle. Strafverteidigerin Soland stösst immer wieder auf Vermerke und Dossiers des Staatsschutzes in den Akten, wenn sie Linksautonome betreut. «Ich habe schon ganze Fotoromane gefunden, der Angeklagte alleine, mit seiner Freundin, mit seinen Kollegen.» Unklar bleibt, welchen Einfluss der Staatsschutz auf die Arbeit der Basler Polizei hat. Der neue Polizeikommandant Martin Roth stellt in Abrede, dass es einen regelmässigen Austausch gibt.

Dass die Nachrichtendienstler eine durchaus verschobene Sicht der Linken pflegen, zeigt eine Einschätzung von Fachgruppen-Chef Jörg Möschli in einem Bericht über den I. Mai. Der in Basel zuverlässig harmlose Tag der Arbeit wird dort als linksextremistische Veranstaltung bezeichnet.

Polizeibasis gegen Lips

Auch die unlängst ans Licht gekommene Fichenaffäre, als in Basel-Stadt erneut linke Politiker ausgehorcht wurden – diesmal wegen vermuteten Verbindungen zur Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), – dokumentiert ein grassierendes Misstrauen.

Bei der Kantonspolizei ist die Dynamik komplizierter, wie aus Gesprächen mit Polizisten und ehemaligen Kaderleuten hervorgeht. Unter dem geschassten Polizeikommandanten Gerhard Lips tat sich eine grosse Kluft zwischen Basis und Polizeileitung auf. Lips kommunizierte rein über die Hierarchie. Seine Vorgaben, etwa bei unbewilligten Demonstrationen das Big Picture (das Gesamtbild) im Auge zu behalten, trafen auf Unverständnis.

Je weiter hinunter die Hierarchie reicht, desto kleiner wird die Bereitschaft, sich auf eine Gesamtsicht einzulassen und desto ausgeprägter wird die Überzeugung, dass jeder Rechtsbruch geahndet gehöre – koste es, was es wolle. Lips und seine Einsatzleiter hielten sich bei Kundgebungen meist zurück, sie blieben bis auf einige Ausnahmen oft im Hintergrund.

Die Devise von Lips lautete: Demonstrationen dürfen grundsätzlich stattfinden und Konfrontationen sollen vermieden werden. Das sorgte übrigens auch im Umgang mit Fussballfans für eine spürbare Entspannung.

Doch bei den Polizisten blieb Frustration zurück, man fühlte sich von den Linksautonomen vorgeführt. Oftmals blieben Vergehen wie Sachbeschädigungen ungeahndet. Der Konflikt zwischen Basis und Kommandant war einer der Gründe, die zum Rücktritt von Lips Ende Mai 2017 führten. Eine Enthüllungsserie zu Missständen im Korps vor den letzten Regierungswahlen sollte nicht nur Sicherheitsdirektor Baschi Dürr schaden – sondern in erster Linie dem ungeliebten Kommandanten Lips.

Vor diesem Hintergrund muss man die Aussagen seines Nachfolgers Martin Roth verstehen, der betont, seinen Polizisten stets auf Augenhöhe zu begegnen. Und der seine Polizisten offensiv gegen Linksautonome vorgehen lässt, indem er etwa unbewilligte Kundgebungen mit einem Grossaufgebot von Polizisten umstellt.

Kein Raum für Differenzierungen

Zwei Ereignisse haben die Basler Strafverfolgungsbehörden geprägt. Die Conex-Demo, eine Kundgebung gegen eine grosse Militärübung in der Region im September 2015, treibt die Ermittler bis heute um. Der Protest eskalierte damals vor dem Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, wobei mehrere Polizisten verletzt wurden. Nur wenige Teilnehmer konnten in der Folge mittels DNA-Abgleich überführt und verurteilt werden. Noch heute suchen die Ermittler intensiv nach den Tätern in der Szene. In frühmorgendlichen Hausdurchsuchungen wird nach den Teilnehmern gefahndet.

Auch die laufende Anschlagsserie rund um den Bässlergut-Neubau sorgt für beträchtliche Aufregung bei Polizisten und Staatsanwaltschaft. Dabei gehen seit Monaten regelmässig Fahrzeuge von Unternehmen, die am Neubau beteiligt sind, in Flammen auf. 65 Strafverfahren laufen in diesem Zusammenhang, die Täterschaft ist nicht gefasst.

Die Reaktion auf all diese Ereignisse lautet: Repression. Dabei festigt sich zunehmend ein Feindbild, wodurch sich die Einschätzung tatsächlicher und vermeintlicher Bedrohungen gefährlich vermischen. Für nötige Differenzierungen auf beiden Seiten bleibt da kein Raum mehr. Die Folgen davon sind noch kaum abschätzbar, aber sie dürften noch spürbar werden.





Wie weiter? Die Zukunft dieser Parzellen nach 2020 ist ungewiss. FOTO: A. PREOBRAJENSKI

Zwischennutzungen

Der Kanton will vorwärtsmachen mit «Rheinhattan». Für Shift Mode, Marina und Landestelle wird es eng.

Im Hafen wird der Platz bald knapp

von Yen Duong

atja Reichenstein von Shift Mode ist wieder einmal im Standby-Modus. Seit Jahren möchte der für die Zwischennutzung zuständige Verein auf dem ehemaligen Migrol-Areal Holzhallen für Events bauen – ebenso lange steht das Projekt still. «Es ist eine schwierige Situation», sagt Reichenstein.

Grund für die Verzögerungen war zuerst der ewig andauernde Widerstand der Wohngenossenschaft Klybeck. Letzten Sommer dann die Erlösung: Das Appellationsgericht lehnte den Rekurs der WG Klybeck ab – der Weg für die Holzhallen schien somit frei. Trotzdem befindet sich der Verein Shift Mode, der die ehemalige Migrol-Parzelle bespielt, immer noch auf der Wartebank: Dieses Mal ist der Kanton in der Rolle des Verhinderers.

Rheinhattan soll konkret werden

Reichenstein sagt: «Unser Zwischennutzungsvertrag am Hafen läuft Ende 2019 aus – so lange wir nicht wissen, ob der Vertrag vom Kanton verlängert wird, können wir die Holzhallen nicht bauen.»

Der Verein brauche Planungssicherheit – und zwar für mindestens fünf weitere Jahre. «Wir möchten natürlich weitermachen. Aber würde der Vertrag nur um drei Jahre verlängert, lohnt sich für uns der Bau der Holzhallen nicht.» Konkrete Verhandlungsgespräche seien vom

Kanton zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt worden, erklärt Katja Reichenstein.

Dass der Kanton zaudert, liegt daran, dass das Bau- und Verkehrsdepartement die zwischengenutzten Flächen bereits ab 2020 entwickeln und somit sein Stadtentwicklungsprojekt 3Land am Hafen (bekannt als «Rheinhattan») konkretisieren möchte. Die Planungsvereinbarung für das Vorhaben stammt aus dem Jahr 2012. Geplant ist ein trinationales Gebiet, das von der Palmrainbrücke bis zur Dreirosenbrücke reicht. Auf 82 Hektaren sollen Arbeitsplätze und Wohnungen für 20000 Personen entstehen.

Nicole Stocker, Mediensprecherin des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), sagt: «Das Hafenareal am Klybeck- und Westquai soll ab 2020 schrittweise entwickelt werden. Derzeit arbeiten wir mit unseren Partnern intensiv daran, diese Schritte inhaltlich und zeitlich zu definieren und die entsprechenden Ratschläge zuhanden des Regierungsrates vorzubereiten – einerseits zur Stadtentwicklung und anderseits zum Hafenbecken 3.»

2020 soll es losgehen

Nach jahrelanger Warterei kommt das Projekt also in die Gänge, zumindest aus Sicht des BVD. Die Berichte werden voraussichtlich im Sommer an die Regierung überwiesen. Aufwind erhält «Rheinhattan» auch mit dem klaren Bekenntnis des Bundes zum neuen Hafenbecken 3 – ohne das wäre eine weitere Transformation des Hafenareals nicht möglich. «Mit Blick auf die Stadtentwicklung besteht der nächste Schritt in der Erarbeitung eines Stadtteilrichtplans, bei der auch die Öffentlichkeit einbezogen wird», so Stocker.

Für erste Entwicklungen auf Schweizer Seite stehen die beiden zwischengenutzten Parzellen (Ex-Esso und Ex-Migrol) im Vordergrund. Zudem soll die Brücke über die Hafeneinfahrt Dreiländereck laut Stocker «rasch angegangen» werden, zumal sie im A-Horizont des Agglomerationsprogramms des Bundes eingestuft worden ist.

Sind also die Tage von Shift Mode und I_Land auf dem Hafen gezählt? Roland Frank, stellvertretender Kantons- und Stadtentwickler im Präsidialdepartement, will sich noch nicht festlegen. Solange kein Entscheid gefallen sei, sei eine Verlängerung für beide Trägervereine denkbar, wie er sagt. Aber: «Es ist eine schrittweise Entwicklung des Hafenareals ab 2020 vorgesehen. Davon ist auch abhängig, wie es mit den Zwischennutzungen weitergeht.» Bis Mitte 2018 soll der Entscheid fallen.

David Herrmann vom Zwischennutzungsverein I_Land, der die ehemalige Esso-Parzelle mit Bars wie Marina oder der Landestelle bespielt, wäre froh um baldige Gewissheit. «Wir merken schon, dass die Verträge auslaufen – und unter diesen Umständen ist es schwierig, neue Projekte zu planen», sagter.

Zwischennutzungen

Die BASF öffnet an der Klybeckstrasse drei Bauten mit rund 5000 Quadratmetern Fläche für Jungunternehmen, Start-ups, Kulturschaffende und Gewerbetreibende.

Auf dem Klybeckareal gibts bald neuen Platz

von Dominique Spirgi

as Projekt Klybeck plus ist einzigartig. 300000 Quadratmeter Industrieareal auf dem beengten Basler Stadtgebiet sollen in ein neues, durchmischtes Quartier umgewandelt werden. Die Grundeigentümer BASF und Novartis haben sich mit dem Kanton Basel-Stadt zu einer Planungsgemeinschaft zusammengeschlossen und die Bevölkerung von Planungsbeginn weg zur aktiven Mitwirkung eingeladen.

Nach mehreren Beteiligungsveranstaltungen, die parallel zur Testplanung angesetzt wurden, ist es nun aber still geworden. Der letzte öffentliche Anlass war die Präsentation der Ergebnisse der Syntheseplanung Ende November 2017.

Bewerbungsfrist läuft

Dass es nicht zu still wird, dafür will der Verein Zukunft.Klybeck sorgen, der sich als Lobbyist für die Mitwirkung der Bevölkerung ins Zeug gelegt hat. Aber auch die Landbesitzerin BASF sorgt nun dafür, dass das Leben in den Industriebrachen nicht erlischt: Sie will drei Bauten auf dem Areal noch in diesem Jahr zur Zwischennutzung freigeben, wie sie in in einer Medienmitteilung verkündet. Das kommt überraschend, weil die Landbesitzer aus baulichen und sicherheitstechnischen Gründen bislang stets mit grosser Zurückhaltung auf entsprechende Wünsche reagiert haben.

Vielleicht könnte die Zwischennutzung Pioniercharakter haben.

Als Verwalter der Zwischennutzungsprojekte hat BASF den Verein Unterdessen beigezogen, der auf diesem Gebiet viel Erfahrung besitzt und beinahe schon eine Monopolstellung innehat.

Christoph Mörikofer von Zukunft.Klybeck bezeichnet diesen Schritt als «sehr begrüssenswert». «In den Beteiligungsveranstaltungen wurde der Wunsch nach Zwischennutzungen immer wieder erwähnt», sagt er. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert, wenn die Zwischennutzungen nicht nur als vorübergehender Akt verstanden würden, sondern Pioniercharakter für die definitive Nutzung haben könnten.

Zur Zwischennutzung freigeben möchte die BASF drei Bauten am Nordende der Klybeckstrasse, zwischen den Abzweigungen Gärtnerstrasse und Kleinhüningerstrasse. 5000 Quadratmeter Fläche sollen ab Oktober 2018 zur Zwischennutzung freigegeben werden – «vorausgesetzt, dass die dafür notwendigen Bewilligungen durch die Behörden erteilt werden».

Als Mieter haben die BASF und der Verein Unterdessen «Jungunternehmen, Start-ups, Kulturschaffende und Gewerbetreibende» im Visier, welche die Räumlichkeiten als Büros, Ateliers oder Ausstellungsräume zwischennutzen können. Die BASF will die leerstehenden Bauten mit eigenen Mitteln für die Zwischennutzung «ertüchtigen».

Für die Zwischennutzung bewerben kann man sich ab sofort per E-Mail an klybeck@unterdessen.ch. Weitere Infos auf der Website des Vereins Unterdessen: www.unterdessen.ch

Neue Impulse für die Zukunft

Der Verein Zukunft. Klybeck setzt sich dafür ein, dass die Bevölkerung beim Planungsprozess weiter am Ball bleiben kann. «Wir möchten die Diskussion über die Stadtentwicklung lebendig halten und verhindern, dass visionäre Ideen den Sachzwängen zum Opfer fallen», sagt Mörikofer. In den nächsten zwei Wochen sind deshalb drei Veranstaltungen geplant:

Diskussion

Es geht los mit einer Podiumsdiskussion mit dem Titel «Klybeck – vom

Chemielabor zum Stadtlabor?» mit Barbara Buser vom Zwischennutzungsverein Unterdessen, dem neuen Leiter Kantons- und Stadtentwicklung Lukas Ott, der Stadtsoziologin Aline Schoch, der CVP-Grossrätin Andrea Knellwolf und Christoph Mörikofer von Zukunft.Klybeck Freitag, 9. März, 19 Uhr im Unter-

Workshop

nehmen Mitte.

Im Workshop «HackKlybeck2 – die Versammlung» sollen gemeinsam Wege und Ziele der weiteren Partizipation am Planungsprozess erarbeitet werden.

Samstag, 10. März, 15 Uhr im Unternehmen Mitte.

Beteilung für Migranten

Der Beteiligungsworkshop «Deine Stadt – deine Ideen» richtet sich speziell an Migranten aus den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen, die über die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Der Anlass wird in sechs Sprachen abgehalten.

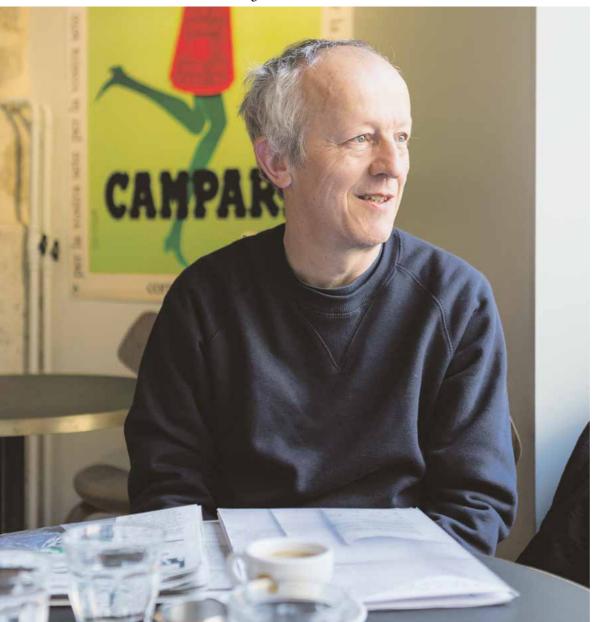
Samstag, 17. März, 10.30 Uhr im Quartiertreffpunkt Kleinhüningen.

Racial Profiling

Die Polizei darf Menschen wegen ihrer Hautfarbe kontrollieren. Wer sich dabei einmischt, wird gebüsst.

Zivilcourage ist strafbar

Marc Oestreicher engagiert sich gegen Racial Profiling. Sein Prozess verschaffte dem Thema eine grössere Öffentlichkeit.



von Matthias Oppliger

chlange stehen muss man am Strafgericht selten. Meist bleiben Richter, Verfahrensparteien und allenfalls vereinzelte Angehörige unter sich. Am Dienstagnachmittag war das aber anders, als sich der Basler Marc Oestreicher für eine «Diensterschwerung» verantworten musste. Vor dem Eingang haben sich über 40 Menschen versammelt. Sie alle wollen Oestreicher den Rücken stärken.

Er hatte sich im Januar vor einem Jahr in eine Polizeikontrolle eingemischt, weil diese seiner Meinung nach nur aufgrund der Hautfarbe des Kontrollierten stattgefunden hatte. Sein Vorwurf: Die Basler Polizei betreibe Racial Profiling. Weil sich die Polizisten durch Oestreichers Intervention in ihrer Arbeit behindert sahen, verpassten sie ihm per Strafbefehl eine Busse von 600 Franken. Dagegen wehrt sich dieser nun vor Gericht.

Marc Oestreicher gehört zu einer informellen Gruppe, die sich gegen Racial Profiling engagiert. Sein Fall dient den Aktivisten nun vor allem dazu, diesem Thema Öffentlichkeit zuverschaffen. Auch wenn die Aussichten auf einen Freispruch bescheiden sind, wollen die Aktivisten den Justizapparat doch zumindest ein wenig ins Holpern bringen.

Gestörte Gerichtsroutine

Und das gelingt gleich zu Beginn, als sich herausstellt, dass weitaus mehr Besucher gekommen sind, als es Sitzplätze hat. Die Gerichtsdienerin bemüht sich, alle unterzubringen. Richter Lucius Hagemann wiederum legt Wert darauf, sich seine Ungeduld über die Verzögerungen nicht anmerken zu lassen.

Dann stört Oestreichers Verteidiger Alain Joset die Routine mit seiner ersten Wortmeldung. Er stellt den Antrag, die Verhandlung auszusetzen, um noch weitere Zeugen befragen zu können. Seiner Ansicht nach ist die Beweislage unvollständig. Diese besteht lediglich aus einem Polizeirapport sowie einer nachträglichen Konfrontationseinvernahme zwischen Oestreicher und einem der betroffenen Polizisten. Rapport und Einvernahmeprotokoll widersprechen sich dabei in hohem Masse.

Der Richter urteilt, dass Hautfarbe durchaus Anlass für Kontrollen darstellen könne.

So wird im Rapport etwa Oestreichers Intervention als «aufdringlich, aufbrausend und grob» dargestellt. Der Polizist in der Einvernahme bestätigte hingegen, dass Oestreicher sich zu keinem Zeitpunkt aggressiv verhalten habe. Richter Lucius Hagemann lehnt die Anträge nach kurzer

Beratung ab, sowohl Sachverhalt als auch Tatbestand seien unbestritten. Faktisch bestätigt er damit, dass die Kontrolle alleine aufgrund der Hautfarbe der betroffenen Personen stattgefunden habe.

Genau so gab es auch der Polizist in der Einvernahme zu Protokoll: «Wir befanden uns in der Klybeckstrasse bei der Kaserne und sahen einen dunkelhäutigen Schwarzafrikaner. Wir kontrollierten ihn wegen des Verdachtes von illegalem Aufenthalt, also um seinen Status überprüfen zu können.»

Verteidiger Joset argumentiert in seinem Plädoyer nun, dass diese Personenkontrolle damit widerrechtlich gewesen sei. Von einer «Erschwerung» könne deshalb nicht die Rede sein. «In einem Rechtsstaat muss sich ein Bürger gegen widerrechtliche Amtshandlungen wehren können, ohne dafür belangt zu werden.»

«Es ist zwar unangenehm, vor Gericht zu stehen, aber ich habe viel Unterstützung erfahren.»

Marc Oestreicher

Hagemann lässt sich davon nicht überzeugen. Sein Urteil steht nach einer knappen Stunde fest. Die Polizei dürfe zwar nicht einfach ins Blaue hinaus Personen kontrollieren, ein konkretes Verdachtsmoment müsse jedoch nicht bestehen. So könne die Hautfarbe durchaus Anlass für eine Kontrolle darstellen, dabei würden jedoch noch weitere Faktoren wie Uhrzeit, Ort und individuelle kriminalistische Erfahrung der Beamten eine Rolle spielen.

Öffentlichkeit soll hinschauen

«Marc Oestreicher hat mit seinen Handlungen die Beamten bei der Ausübung ihrer Arbeit gestört und ihren Anweisungen keine Folge geleistet. Eine Busse von 600 Franken ist deshalb gerechtfertigt.» Bereits während der Verkündung reagieren die Zuschauer aufgebracht und müssen von der Gerichtsdienerin zur Ruhe ermahnt werden. Richter Hagemann wird mit Buhrufen eingedeckt.

Draussen vor dem Eingang halten die Aktivisten eine kurze Medienkonferenz ab. Joset und Oestreicher prüfen, ob sie das Urteil an die nächsthöhere Instanz weiterziehen wollen. Den Gang vor das Strafgericht bereut Oestreicher aber trotz Verurteilung nicht.

«Es war zwar sehr unangenehm, so vor Gericht zu stehen», erklärt er, «doch ich habe viel Unterstützung erfahren. Alleine deshalb hat es sich gelohnt. Ich will alle ermutigen, es mir gleichzutun, um der Polizei zu zeigen, dass die Öffentlichkeit hinschaut und rassistische Personenkontrollen nicht akzeptiert.»

Kommentar

Mit seinem Urteil im Basler Racial-Profiling-Prozess offenbart der Richter eine heikle Nähe zur Polizei.



er seinen Job in der Öffentlichkeit ausübt, muss mit Kritik rechnen. Das geht Fussballern genauso wie Politikerinnen oder Journalisten. Wo Exponiertheit zum Job gehört, sind Menschen gefragt, die es aushalten, dass ihnen nicht nur Lob entgegenschlägt.

Für Polizisten, die den Auftrag haben, für Recht und Sicherheit zu sorgen, gilt dies offenbar nicht. Zumindest nicht für die drei Beamten, deren Begegnung mit dem Basler Aktivisten Marc Oestreicher in den hier beschriebenen Gerichtsfall mündete. Oestreicher hat die Polizisten zusammen mit seiner Frau dabei beobachte, wie sie einen dunkelhäutigen Mann kontrollierten. Er vermutete einen Fall von Racial Profiling und schritt ein, indem er die Beamten zur Rede stellte. Er liess sich nicht abwimmeln und fragte beharrlich nach dem Anlass der Personenkontrolle. Eine dreiköpfige Polizeipatrouille sollte damit umgehen können.

Richter Lucius Hagemann (CVP) sah das anders und folgte der Argumentation der Stawa. Doch nicht nur das: Er nahm es sogar auf sich, die entlarvenden und widersprüchlichen Aussagen der involvierten Polizisten auszubalancieren. Hagemann legte damit ein erstaunliches Einfühlungsvermögen an den Tag, konnte er sich doch offenbar in die Köpfe der Polizisten hineinversetzen und den Sachverhalt in ihrem Sinne auslegen, ohne dass sich die Beamten vor Gericht überhaupt dazu äussern mussten.

Der Richter kann sich gut in Polizisten einfühlen. Gegenüber Betroffenen von Racial Profiling ist er weniger feinfühlig.

Weniger feinsinnig zeigte er sich gegenüber den vor Gericht anwesenden Menschen, die von Racial Profiling betroffen sind und offenbar damit rechnen müssen, sich aufgrund ihrer Hautfarbe verdächtig zu machen, nur weil sie «statistisch» in irgendein Täterprofil passen.



Matthias Oppliger, Redaktor

Wenn etwa die «bz Basel» schreibt, «polizeiliches Profiling ist richtig», dann ist das kurzsichtig. Klar ist, dass die Polizei im Falle einer aktiven Fahndung effizienter arbeiten kann, wenn sie mit einem Fahndungsraster operiert. Das war hier erwiesenermassen nicht so.

Ein Gericht sollte Menschen vor solch gravierenden Eingriffen in die Bewegungsfreiheit schützen.

Wenn aus einer Laune heraus dunkelhäutige Menschen kontrolliert werden, weil damit vielleicht ja ein illegaler Aufenthaltsstatus festgestellt werden könnte, ist das schlicht Verhältnisblödsinn. Betroffene sind in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt, sie müssen mit Polizeikontrollen rechnen, wenn sie sich an einem Ort aufhalten, wo sie gemäss «individueller kriminalistischer Erfahrung» der jeweiligen Polizisten mit höherer Wahrscheinlichkeit zu den Tätern gehören.

Vor solch gravierenden Eingriffen sollte ein Gericht die Menschen schützen, das hätte Signalwirkung bis weit in die Gesellschaft hinaus. Richter Hagemann hat sich stattdessen dafür entschieden, drei Polizisten vor lästigen Passantenfragen zu schützen.



Parteienfinanzierung

Auch Basler Parteien sollen ihre Spender offenlegen

von Yen Duong

Is ist ein politischer Coup: Mit einer hauchdünnnen Mehrheit von nur gerade 50,28 Prozent nahm der konservative Kanton Schwyz am Sonntag eine Volksinitiative der Juso an, die eine weitgehende Offenlegungspflicht bei der Finanzierung von Parteien fordert. Auch im Kanton Freiburg müssen die Parteien in Zukunft ihre Kampagnenbudgets und die Namen ihrer Grossspender offenlegen. Dort haben sich am Sonntag 68,6 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für eine entsprechende Volksinitiative der Juso und der Jungen Grünen ausgesprochen.

Motion statt Initiative

Diese Erfolge im Kampf für mehr Transparenz rufen in Basel nun die Jungsozialisten und die SP auf den Plan. Sie wollen demnächst gemeinsam im Grossen Rat eine Motion mit derselben Stossrichtung lancieren. «Wenn eine solche Forderung sogar in einem konservativen Kanton wie Schwyz eine Mehrheit findet, dann müssen wir das auch hier versuchen», sagt der Basler Juso-Präsident Nicolas Eichenberger. Wer von der SP die Motion im Grossen Rat einreichen wird, werde noch diskutiert.

Eine eigene Volksinitiative in Basel-Stadt will Eichenberger trotz intakten Erfolgsaussichten nicht lancieren. Grund für die Zurückhaltung ist die Transparenzinitiative auf nationaler Ebene. Diese wurde im Herbst 2017 von SP, Grünen, BDP, EVP, Piratenpartei und Transparency International eingereicht.

Neuer Anlauf

Nach einer Annahme der Transparenzinitiative würden nationale Parteien sowie Komitees und Kampagnen mit Budgets von über 100000 Franken verpflichtet, ihre Kassen sowie Spenden offenzulegen. Anonyme Spenden würden verboten.

Eichenberger sagt aber: «Bis wir in Basel Unterschriften für eine Volksinitiative gesammelt hätten, würde national wohl sowieso die Transparenzinitiative zur Abstimmung gelangen.»

Es ist nicht das erste Mal, dass die Linken im Grossen Rat mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung fordern. 2009 kämpfte der heutige SP-Nationalrat Beat Jans als Grossrat an vorderster Front für eine gesetzliche Verankerung der Offenlegung von Parteispenden. Die Motion unterlag aber mit 43 zu 49 Stimmen. Die grössten Gegner damals: die heutigen Regierungsräte Conradin Cramer (LDP) und Baschi Dürr (FDP).

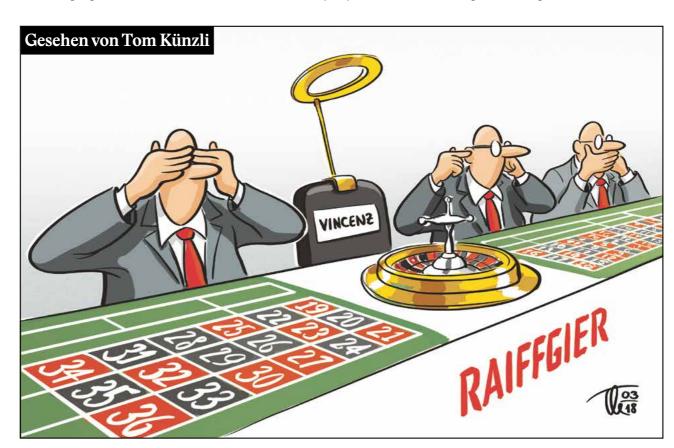
Korrosion der Woche



Rostschiene

von Samuel Rink

ie Gleise an der Aeschenplatz-Haltestelle des 15ers rosten so stark, dass sie abfärben: Links und rechts neben den Schienen ist der Boden braun statt grau wie sonst. Verursacht haben dies vermutlich das Streusalz und die nasse Kälte der vergangenen Woche. Bloss: Warum rosten die Schienen am Aeschenplatz mehr als anderswo? In einer Medienmitteilung schreiben die BVB: «Wir prüfen diese Gleise aktuell mit den zuständigen Fachexperten und werden daraus allfällige Massnahmen ableiten.» Die Passagiere müssten sich aber keine Sorgen machen. Auf den Betrieb habe der Rost keine Auswirkungen, er werde in der Regel einfach abgeschliffen.



Tom Künzli ist als Illustrator für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften tätig. Der 43-Jährige wohnt in Bern.

Strassenverkehr

Velo-Rowdys sollen mehr blechen

von TaWo

ie Velofahrer lachen sich doch kaputt ob der lächerlichen Bussen!», sagte FDP-Nationalrat Hans-Peter Wortmann und startete einen parlamentarischen Vorstoss. 70 Nationalräte unterzeichneten ihn. Sie fordern: gleiche Busse bei gleichem Vergehen. Zum Beispiel dem Überfahren der roten Ampel: Radfahrer kostet das 60 Franken, Autofahrer 250 Franken. Das sei ungerecht.

Im Parlament dürften sich Velo- und Autolobby unversöhnlich gegenüberstehen. Die Debatte verfolgen wird auch Roland Chrétien von Pro Velo Basel. Für ihn geht die Diskussion allerdings schon jetzt in eine falsche Richtung: «Die unterschiedlich hohen Bussen bilden den Gefährdungsgrad ab», erklärt er und findet: «Deshalb ist die Differenz für Auto- und Velofahrer gerechtfertigt respektive müssten eher noch die Bussen für Autofahrer angehoben werden.»

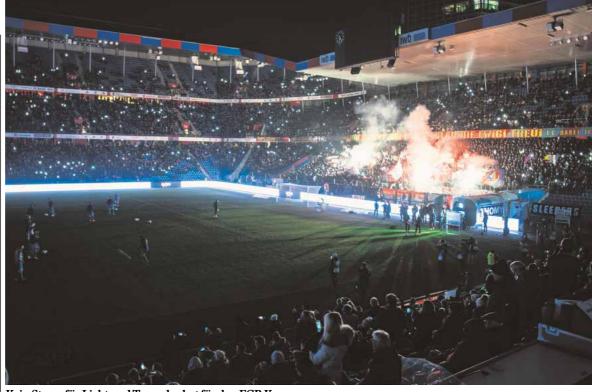
Weiter sagt Chrétien, Pro Velo stehe ganz klar für das Einhalten der Verkehrsregeln und tue als Verein auch einiges dafür. Aber: «Wenn an gewissen Orten Velofahrende auf das Trottoir ausweichen, sagt dies mehr über die ungenügende Verkehrsplanung als über die Moral der Velofahrenden aus.»



Donnerstag, 15. März 2018 18.45 bis 19.45 Uhr

Eintritt/Führung: 10 Fr. Tickets über Kulturhaus Bider & Tanner 061 206 99 96





Kein Strom für Licht und Ton – das hat für den FCB Konsequenzen. FOTO: J. SCHULTHESS

FC Basel Dunkel und stumm im St.-Jakob-Park

von Samuel Rink

it Megafonen und über Social Media musste der FCB seine - Gäste im Stadion am letzen Samstag informieren, dass das Spiel nicht stattfindet. Die Tonanlage war vom Stromausfall ausser Gefecht gesetzt. Ein Versuch, die Zuschauer via Bandenwerbung zu erreichen, scheiterte daran, dass dafür ein Internetzugang notwendig gewesen wäre, der ebenfalls ausgefallen war.

Zum Vorfall will der FC Basel noch immer nichts sagen. Denn zurzeit untersucht die Swiss Football League (SFL) die Spielabsage, die für den FCB in eine Forfait-Niederlage münden könnte. Neben den Sanktionen der SFL erwartet den FCB weiterer Ärger. Denn auch die Basler Feuerpolizei ermittelt in der Sache. Ein Regelverstoss steht schon fest: Die Brandschutzverordnung schreibt Stadien mit über 10000 Zuschauerplätzen ein elektroakustisches Notfallwarnsystem vor - also eine Lautsprecheranlage. Der St.-Jakob-Park erfüllte diese Vorgabe am Samstag nur solange, wie es hell war. Aber kaum war das Licht aus, kam auch vom Stadionspeaker kein Pieps mehr.

Genau das wird dem FCB nun zum Verhängnis. Auf Anfrage der TagesWoche schreibt der Leiter der Basler Feuerpolizei, Thomas Wohlrab: «Bei Störung der allgemeinen Stromversorgung muss das Notfallwarnsystem sicherheitsstromversorgt während mindestens 30 Minuten

weiterfunktionieren.» Auch ohne Licht hätte der Stadionspeaker also zu hören sein müssen. Das war nicht der Fall. Dem FCB drohen also weitere Strafen von der Basler Feuerpolizei. «Im Moment möchten wir nicht genauer sagen, wie die Sanktionen aussehen könnten», sagt Thomas Wohlrab. Sicher ist nur, dass der Mangel korrigiert werden muss. «Das ist oft nicht mit links zu erledigen, sondern oft schon Strafe genug.»

Wilde Gerüchte

Der FCB muss den Fehler nun schnell beheben. Im nächsten halben Jahr unternimmt die Feuerpolizei eine Stichkontrolle. Dann muss der Stadionspeaker zu hören sein - ob die Gäste im Stadion die Spieler nun sehen können oder nicht. Derweil bleibt das Stadion weiter teilweise ohne Stromzufuhr. Bis zum nächsten Heimspiel am 18. März gegen Sion bleibt allerdings noch reichlich Zeit, das Problem zu lösen.

Was den Stromausfall ausgelöst hat, ist nach wie vor unklar. Während wilde Gerüchte die Runde machen, wonach Leute aus der Kurve den Stecker gezogen hätten, ist die Untersuchung noch im Gange. Techniker des FC Basel wollen gemeinsam mit einem durch den FC Zürich abgesegneten externen Gutachter das Rätsel lösen.

ANZEIGE

Sa 10.03. & So 11.03. je 20:00 · je 19:00 Einführung Mo 12.03, 20:00

«Serielle Musik» - Ensemble Phoenix Basel «Cosmos Cerha» - Swiss Chamber Concerts

■GARE OU NORD

Bildstoff 360°

Tegucigalpa

Schlimm, wie wir unsere Abfälle in die Dritte Welt abschieben? Krass, wie sie in manchen Ländern Autos loswerden? Weder noch. In Honduras brach auf einem Polizeigelände für beschlagnahmte Fahrzeuge ein Feuer aus.

JORGE CABRERA/
REUTERS

Hollywood

Mary J. Blige singt bei der Oscar-Verleihung das Stück «Mighty River» aus dem Film «Mudbound». Suchen Sie den Mitschnitt im Netz, denn diese Performance der Souldiva ist atemberaubend.

LUCAS JACKSON/
REUTERS



Peking

Eine erhöhte Position schafft Überblick. Sagt sich auch Chinas Präsident Xi Jinping, der die Amtszeitbeschränkung aufheben lässt, damit er weiter von der Staatsspitze aus agieren kann.

THOMAS PETER/ REUTERS





Paris

So ein Grand
Palais bietet ganz
schön Platz, da
lässt sich für die
Paris Fashion
Week der Wald in
die Halle holen.
Dabei sollten
Lagerfelds Kreationen für Chanel
auch draussen
warm genug geben, handelt es
sich doch hier um
die Herbst-/
Winterkollektion
2018.

REUTERS

Pyeongchang

Südkorea bildet nicht mehr den Nabel der Sportwelt. Doch noch immer messen sich dort die Athleten. Wir sehen den Franzosen Frédéric François beim ersten Trainingslauf der Sitzabfahrer.

OIS/IOC/SIMON BRUTY/
REUTERS

Sans-Papiers

Kinder verpfeifen, Krankenkassenzugang sperren – ein Vorstoss im Nationalrat will Papierlose härter anpacken.

«Inexistente» sind auch ein Teil von uns

von Georg Kreis

ie meisten der darauf angesprochenen Bürger und Bürgerinnen wollen sich nicht auch noch darum kümmern müssen. Doch illegale Daueraufenthalter haben Probleme und sie machen sich auch zu unserem Problem, um das wir uns kümmern sollten.

Das kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Privatpersonen und Privatorganisationen können den Sans-Papiers, um die es hier geht, beistehen, und Behörden können sich entweder restriktiver oder kulanterverhalten.

Es gibt Organisationen und Institutionen, die sich mit mehr oder weniger Erfolg seit Jahren um die Sans-Papiers kümmern. Die Anlaufstelle für Papierlose in Basel ist 2002 als erste Organisation dieser Art der Deutschschweiz gegründet und mit privaten und halböffentlichen Spendengeldern finanziert worden. Hauptzweck ist die beratende Begleitung.

2009 kam die Unterstützung durch das Hilfswerk Heks hinzu. Und die Christoph Merian Stiftung hat mittlerweile für die Zeit von 2009 bis 2020 aus verschiedenen Töpfen den stolzen Betrag von rund 2,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.



Auf eidgenössischer Ebene muss sich das Bundesamt für Migration mit diesen Menschen befassen. Kürzlich hat sich die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) mit ihnen beschäftigt und mit 17:8 Stimmen auf Lösungen gedrängt, die das Leben der Sans-Papiers paradoxerweise prekärer machen und deren Gesundheit gefährden.

Die Motion hätte in dieser Session behandelt werden sollen, das Geschäft wird aber verschoben, weil die Staatspolitische Kommission (SPK) unter Kurt Fluri (FDP) ihren Mitberatungsanspruch angemeldet hat, wohl aus dem simplen Grund, dass sie mit der angebahnten Stossrichtung nicht einverstanden ist.

Die Motion der SGK will gegen den Willen des Bundesrats diesen beauftragen, die Papierlosen von den Sozialversicherungen auszuschliessen. Weiter will sie Schulen verpflichten, Kinder nicht angemeldeter Eltern zu melden, und sie verlangt eine härtere Bestrafung für Arbeitgeber, Arbeitsvermittler und Vermieter von Sans-Papiers.

Und schliesslich will die Kommission eine Konkretisierung der Härtefallkriterien für langjährig anwesende, «integrierte» (d.h. erwerbstätige, nicht sozialhilfebedürftige und nicht straffällige) Sans-Papiers, insbesondere für Familien mit Kindern in Ausbildung.

Die Umsetzung der Motion würde die Gesundheitsversorgung der Sans-Papiers beeinträchtigen und den Schulbesuch der betroffenen Kinder infrage stellen. Die Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) hat sich wiederholt dagegen ausgesprochen, dass Kinder mit irregulärem Aufenthaltsstatus von den Lehrkräften gemeldet werden müssen.

Zu korrektem Verhalten gezwungen

Diese scheinbar inexistenten Existenzen, wie viele sind es eigentlich? Klandestine sind naturgemäss schlecht zu quantifizieren. Schätzungen gehen für die ganze Schweiz von 60000 bis 300000 aus. Ob es uns gefällt oder nicht, die Papierlosen sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Darum hat sich auch die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen vertieft mit ihnen auseinandergesetzt.

Die Illegalität führt nicht, wie einige vielleicht meinen, zwangsläufig in die Kriminalität. Die Papierlosen sind gezwungen, sich korrekt zu verhalten: keine Schwarzfahrten im ÖV, selbst als Fussgänger keine Missachtung roter Ampeln.

Sie sind aber auch ausbeutbarer, weil sie sich nicht wehren und sich nicht an öffentliche Stellen wenden können, wenn Arbeitgeber den Lohn nicht bezahlen, wenn sie wuchernden Mietforderungen oder sexueller Gewalt ausgesetzt sind.

Eine Besserstellung dieser Menschen liegt nicht nur in deren Interesse, sondern es besteht ein allgemeines gesellschaftliches Interesse, dass Zonen der Rechtlosigkeit eingeschränkt werden.

Papierlose sind in der Regel keine Menschen ohne Papiere, wie das bei Flüchtlingen oft der Fall ist, sondern Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis, zum Beispiel mit einem nach drei Monaten abgelaufenen Touristenvisum und einem schwarzen Aufenthalt seit Jahren. Diese Menschen bilden keine homogene Gruppe, sie verfügen über unterschiedliche Berufsqualifikationen, arbeiten aber mehrheitlich in niedrigqualifizierten Jobs.

Der Staat kann das nicht einfach billigen oder mit freizügiger Anerkennung honorieren. Er kann aber auch nicht einfach die Augen verschliessen vor erdauerten Realitäten, und er kann in der Regularisierung des Aufenthalts auch für sich selber, für die Gesellschaft, eine Verbesserung sehen. In jüngster Zeit ist nämlich etwas Bewegung in dieses Dossier gekommen. Das heisst, die Frage ist in der klassischen Politik angekommen, mit einem Versuchsprojekt der Genfer Justiz und mit einem vom Basler Grossen Rat deutlich überwiesenen Vorstoss.

Wir brauchen neue Regelungen – im Interesse der Betroffenen wie auch des Rechtsstaates.

Politik ist aber nie eine Einbahnstrasse. Jetzt muss vom Umgang mit den Papierlosen wegen der erwähnten Motion die Rede sein, die ohne jede Not die Schraube anziehen will. Dahinter steckt vor allem die SVP und konkret der basellandschaftliche Nationalrat Thomas de Courten, der die SGK präsidiert. Er macht sich mehr Sorgen um die Einhaltung der Vorschriften als um die konkreten Auswirkungen der angesteuerten Massnahmen auf die direkt betroffenen Menschen.

Es trifft sich darum gut, dass der Genfer Sicherheitsdirektor (und gescheiterte FDP-Bundesratskandidat) Pierre Maudet vor wenigen Tagen mit einer Zwischenbilanz zur «Operation Papyrus» an die Öffentlichkeit getreten ist. Im Rahmen dieses Projekts haben im Verlaufe eines Jahres rund 1100 Papierlose eine Aufenthaltsbewilligung erhalten.

Genf bietet nicht «Bleiberechte für alle», und die «Operation Papyrus» bedeutet auch keine Kollektivregularisierung ganzer Gruppen, sondern eine Beurteilung von Einzelfällen, die folgende Bedingungen erfüllen müssen: seit zehn Jahren im Kanton lebend, für die Lebenskosten selber aufkommend, die Ortssprache sprechend, nicht straffällig geworden.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, stellt Genf in Bundesbern einen Antrag auf Regularisierung und achtet anschliessend darauf, dass bei Stellenwechseln nach den Regularisierungen nicht neue Irreguläre nachrutschen. Die «Operation Papyrus» kombiniert, was offensichtlich möglich ist, menschliche und verwaltungstechnische Anliegen. Die menschlichen Anliegen lassen sich davon leiten, dass Menschen nach

Möglichkeit in einem regularisierten Status leben und einen gewissen Schutz und bessere Lebensperspektiven haben sollten.

Die verwaltungstechnische Verbesserung der ordentlichen Registrierung besteht darin, dass die vormaligen Sans-Papiers Steuern bezahlen, AHV entrichten und einer Krankenkasse beitreten können, was dem Staat Kosten spart, während die Verwirklichung der SGK-Motion, wie der Bundesrat betont, dem Fiskus zusätzliche Belastungen bringen würde.

Das Genfer Projekt steht erst in der Halbzeit, es scheint sich aber zu bewähren. In Genf mag eine Sanierung besonders dringend erscheinen, weil in der Diplomatenstadt die Schwarzarbeit von nicht angemeldeten Menschen besonders hoch ist. Regierungsrat Maudet wehrt sich aber dagegen, dass man die Sans-Papiers als «Genfer Problem» abtut.

Die föderale Schweiz befindet sich wieder einmal vor einem Test, der zeigt, wie gross die wechselseitige Lernbereitschaft unter den Kantonen ist. Einzelne können mit ihrem Reformwillen vorangehen, andere können allenfalls folgen.

Letzterer Weg wird wahrscheinlich nun in Basel beschritten. Einmal mehr bestätigt sich damit, was jemand einmal freudig konstatiert hat: Die Basler sind die «Romands de la Suisse alémanique».

Im Juni 2017 überwies der Basler Grosse Rat den Anzug des Historikers Leonhard Burckhardt (SP), der die Regierung auffordert, das Genfer Modell zu prüfen. Beim Basler Entscheid stimmten die rechtsbürgerlichen Kräfte gegen eine Prüfung der Genfer Lösung, allen voran die SVP. Eine besondere Pressewürdigung erhielt LDP-Fraktionschef Michael Koechlin, weil er von der Mehrheitsmeinung seiner eigenen Leute abwich und sich für den SP-Anzug einsetzte.

Ein «sachlogischer Widerspruch»

Die Exekutive kann sich zwei Jahre Zeit lassen. Was geschieht in der Zwischenzeit? Sicherheitsdirektor Baschi Dürr (FDP) hat versichert, bei Härtefallgesuchen eine im Rahmen des Möglichen verständnisvolle Haltung einzunehmen und hat dabei auf bereits vorgenommene Umwandlungsempfehlungen verwiesen.

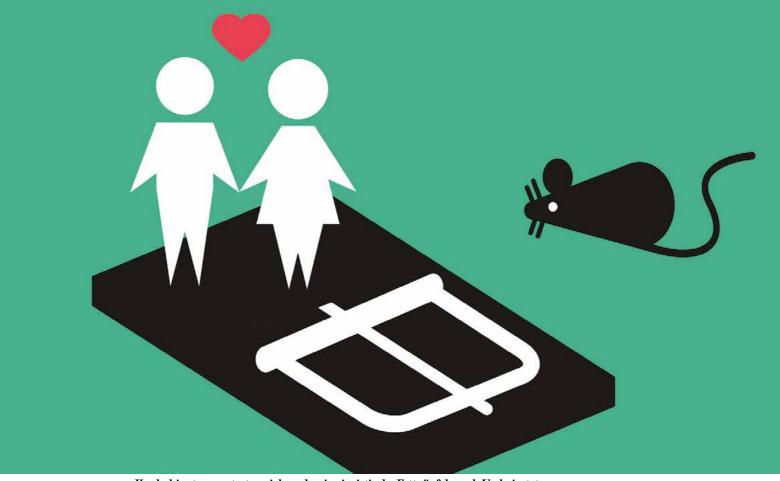
Allerdings: Als Basel-Stadt letztes Jahr einige Härtefallgesuche bewilligte, blieb den Betroffenen der Jubel im Hals stecken, da sie – nun aus der Anonymität getreten – vom Basler Migrationsamt sogleich wegen illegalem Aufenthalt und Arbeiten ohne Bewilligung verzeigt wurden.

Eine absurde Situation, in der auch Justizdirektor Baschi Dürr einen «sachlogischen Widerspruch» erkannt hat. Er schlägt darum eine Regelung vor, die, analog zur Steueramnestie, eine Strafbefreiung im Fall der Anerkennung als Härtefall vorsieht. Dürr will den Vorschlag beim Bund einreichen. Diese Basler Episode zeigt: Wir brauchen neue Regelungen für Sans-Papiers – im Interesse der Betroffenen und unseres Rechtsstaates.





tageswoche.ch/ author/ georg-kreis



Konkubinatspaare treten viel rascher ins juristische Fettnäpfchen als Verheiratete.

ILLUSTRATIONEN: NILS FISCH

Gleichstellung

Die CVP will einmal mehr Ehepartner besserstellen. Dabei hätten unverheiratete Paare viel mehr Grund zur Klage. Wir zeigen die Nachteile in drei Szenarien.

Von wegen Heiratsstrafe!

von Catherine Weyer

s geht ein Gespenst um in der Schweiz – das Gespenst der Heiratsstrafe. Es ist gerade zwei Jahre her, dass eine CVP-Initiative die sogenannte «Heiratsstrafe» abschaffen wollte und an der Urne scheiterte.

Die Initiative forderte, es müsse fortan in der Bundesverfassung heissen: «Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.»

Nun nahmen die Christdemokraten einen neuen Anlauf und lancierten im Ständerat mehrere Vorstösse zur Familienbesteuerung. Diese wurden zwar abgelehnt, doch die CVP will weiterkämpfen.

Wofür eigentlich? Die Ehe als Nachteil, das klingt für unverheiratete Paare zynisch. Denn die Realität sieht anders aus. Wer sich dafür entscheidet, im Konkubinat zu leben (was in einigen Kantonen noch bis in die 1970er-Jahre strafbar war), wird im Vergleich mit Verheirateten in vielen rechtlichen Belangen benachteiligt.

Veränderungen brauchen viel Zeit

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch setzt auf ein äusserst traditionelles Familienbild: Ein heterosexuelles Paar heiratet, zeugt Kinder, ein Partner zieht die Kinder auf, der andere arbeitet mit einem 100-Prozent-Pensum, das Ehepaar bleibt bis ans Lebensende zusammen.

Wer diesem Bild entspricht, wird vom Zivilgesetz bevorzugt behandelt. Hier spielt keine Heiratsstrafe (die kommt nur zum Tragen, wenn beide viel verdienen und keine Kinder-Abzüge getätigt werden können). Und wenn ein Ehepartner verstirbt, ist gesetzlich geregelt, wie der Hinterbliebene finanziell unterstützt wird:

· mit der Witwen- oder Witwerrente, wenn der Hinterbliebene noch nicht pensioniert ist,

· mit der AHV und Pensionskasse des Verstorbenen, wenn der Hinterbliebene pensioniert ist.

· mit einem in den meisten Kantonen steuerfreien Erbbezug.

Anders sieht es im Konkubinat aus. Hier ist ziemlich wenig geregelt, auch wenn Bundesrätin Simonetta Sommaruga derzeit an einem Konkubinatsvertrag arbeitet, der sich am französischen Modell des Pacs (Pacte civil de solidarité) orientiert. In Frankreich feiert dieser zivilrechtliche Vertrag zwischen Unverheirateten nächstes Jahr sein 20-jähriges Bestehen, in der Schweiz hat der Bundesrat bis Mitte 2018 einen Bericht zu einem möglichen Schweizer Pacs in Aussicht gestellt.

Veränderungen in der Gesellschaft brauchen Zeit, auch – oder ganz besonders – in der Schweiz. 1978 wurden eheliche und nichteheliche Kinder rechtlich gleichgestellt, ab 1988 war die verheiratete Ehefrau nicht mehr ihrem Mann unterstellt und seit 2007 können sich homosexuelle Paare in einer eingetragenen Partnerschaft rechtlich aneinander binden.

An der Vorstellung der Ehe als Vertrag zwischen zwei heterosexuellen Menschen bis ans Lebensende wird nicht gerüttelt – auch wenn heutzutage jede zweite Ehe nach durchschnittlich 14,9 Jahren wieder geschieden wird (im Kanton Basel-Stadt kommt die Scheidung sogar schon nach 12,9 Jahren).

«Meist schaut eine in die Röhre»

Während konservative Parteien also weiter das Gerüst der Ehe stärken wollen und dafür gegen eine Heiratsstrafe kämpfen, die nur äusserst gut verdienende Paare trifft (die im Gegenzug von anderen gesetzlichen Vorteilen profitieren), gibt es für Konkubinatspaare kaum Absicherungen.

Jonas Schweighauser kennt die Problematik von Konkubinatspaaren, insbesondere von solchen, die sich wieder trennen. Der Titularprofessor für Familienrecht und Anwalt berät Paare vor allem dann, wenn sie kein Paar mehr sein wollen. Er rät: «Wenn Sie Kinder haben wollen und diese auch zu grossen Teilen selbst betreuen, sollten Sie heiraten.»

Jonas Schweighauser sagt dies nicht aus moralischer Überzeugung, sondern aus pragmatischen Überlegungen. «Wenn Sie nicht weiterhin mindestens 80 Prozent arbeiten oder sich Arbeit und Familienbetreuung in genau gleichem Masse teilen, schaut einer, meist eine, bei einer Trennung in die Röhre.» Dies beziehe sich insbesondere auf die Bereiche Unterhalt, Sozialversicherungen und Erbrecht.

Für die TagesWoche hat Schweighauser in drei fiktiven Szenarien eingeschätzt, welche Folgen die fehlende rechtliche Absicherung von Konkubinatspaaren haben würde.

Szenario I: Ein Konkubinatspartner stirbt

Benno Gross stirbt kurz vor seinem 57. Geburtstag an einem Herzinfarkt. Mit seiner Partnerin Astrid Müri lebte er in einer gemeinsamen Wohnung, allerdings hat nur Gross den Mietvertrag unterzeichnet. Neben seiner Partnerin hinterlässt Gross ein Kind aus erster Ehe und seine 85-jährige Mutter.

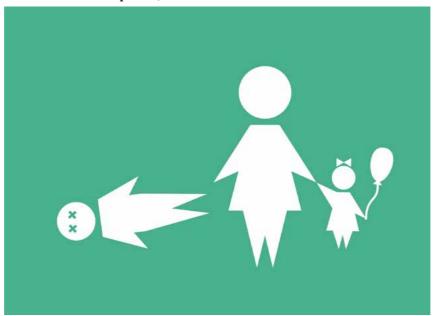
«Wenn Konkubinatspartner einen Mietvertrag nicht gemeinsam unterschreiben, hat im Todesfall die hinterlassene Person keinen rechtlichen Anspruch auf das Weiterleben in der Wohnung. Ohne die Kulanz des Vermieters muss sie ausziehen – egal, wie lange sie bereits darin wohnte.

Weil die beiden nicht verheiratet waren, erhält die Hinterbliebene keine Witwenrente. Unabhängig davon, ob sie noch ein minderjähriges Kind grossziehen muss oder den Partner bis zu seinem Tod gepflegt und deshalb ihre Arbeit aufgegeben hat.

Wenn das unverheiratete Paar ausserdem kein Testament aufgesetzt hat, geht der Partner beim Erben leer aus. In diesem Fall geht das gesamte Vermögen auf das Kind und die Mutter des Verstorbenen über. Wenn sich Konkubinatspartner gegenseitig in einem Testament begünstigen, können die direkten Erben auf ihrem Pflichtanteil beharren, der höher ist als bei einem verheirateten Paar. Ausserdem müssen sie eine sehr hohe Erbschaftssteuer entrichten, da sie rechtlich gesehen keine direkten Verwandten sind.

Wenn hingegen ein Ehepartner stirbt, hat der Hinterbliebene Anrecht auf einen Grossteil des Erbes. Wenn Kinder begünstigt sind, erbt der hinterbliebene Ehepartner 50 Prozent, ohne Kinder sind es 100 Prozent. Der Ehepartner ist steuerbefreit.»

Stirbt ein Konkubinatspartner, erhält die Hinterbliebene keine Witwenrente.



Bestattungsanzeigen

Basel-Stadt und Region

Allschwil

Frei, Karl, von Hochdorf/LU, 22.06.1937–01.03.2018, Muesmattweg 33, Allschwil, Beisetzung: Mittwoch, 14.03, 14.00 Uhr, Kapelle Friedhof Allschwil.

Garofalo, Carmela, aus Italien, 26.07.1934– 02.03.2018, Muesmattweg 33, Allschwil, Trauerfeier: Donnerstag, 08.03., 12.30 Uhr, Peter und Paul, Allschwil.

Klauser, René, von Schmiedrued/AG, 08.03.1929-04.03.2018, Obertorweg 84, Allschwil, Trauerfeier: Donnerstag, 15.03., 14.00 Uhr, Kapelle Friedhof Allschwil.

Schönbächler, Rosa, von Einsiedeln/SZ, 18.05.1922–06.03.2018, Muesmattweg 33, Allschwil, Trauerfeier: Montag, 19.03., 10.30 Uhr, Kapelle Friedhof Allschwil.

Steuri, Adolf, von Därligen/BE, 21.09.1932-05.03.2018, Muesmattweg 33, Allschwil, Trauerfeier: Donnerstag, 22.03., 11.00 Uhr, Kapelle Friedhof Allschwil.

Basel

Bannier, Niklaus Peter, von Basel/BS, 27.04.1929–24.02.2018, Wiesendamm 20, Basel, wurde bestattet.

Bein-Klemm, Christine, von Basel/BS, 27.II.1923–26.02.2018, Leimenstr. 67, Basel, wurde bestattet.

Bergmaier-Rickenbacher, Hedwig Dora, von Basel/BS, II.08.1925-24.02.2018, Hauensteinstr. 133, Basel, wurde bestattet.

Borer-Makivic, Nada, von Himmelried/SO, 28.08.1940-24.02.2018, Thiersteinerallee 85, Basel, wurde bestattet.

Bösiger-Brancolini, Pia, von Basel/BS und Untersteckholz/BE, 16.10.1949-01.03.2018, Arlesheimerstr. 47, Basel, wurde bestattet.

Eidelberger-Urban, Gertrud, von Arlesheim/BL, 07.07.1931– 24.02.2018, Davidsrain 4, Basel, wurde bestattet. Flury, Andreas, von Hägendorf/SO, 31.01.1962-21.02.2018, Schönaustr. 91, Basel, wurde bestattet.

Frei-di Pietro Martire, Eduard, von Basel/BS, 12.08.1917–28.02.2018, Glaserbergstr. 40, Basel, wurde bestattet.

Galli-Müller, Elsa, von Basel/BS, o8.08.1915-02.03.2018, Burgfelderstr. 188, Basel, Trauerfeier im engsten Kreis.

Gnos-Dittli, Josef Anton, von Isenthal/UR, 22.10.1921–24.02.2018, Erlenmattstr. 7, Basel, wurde bestattet.

Greter, Emma, von Buchrain/LU; Zürich/ZH, 18.04.1923–28.02.2018, St. Jakobs-Str. 51, Basel, wurde bestattet.

Gysin, Marianne Dolores, von Basel/ BS, Riehen/BS, 01.04.1950-23.02.2018, Spalenvorstadt II, Basel, wurde bestattet.

Hänggi-Klar, Hugo Alois, von Nunningen/SO, 30.01.1927–26.02.2018, Rudolfstr. 43, Basel, wurde bestattet.

Horner, Peter Friedrich, von Netstal/GL, 09.08.1939-22.02.2018, Leimenstr. 67, Basel, wurde bestattet.

Kalberer-Etterich, Frieda Margot, von Basel/BS, Ol.12.1926-04.03.2018, Horburgstr. 54, Basel, Trauerfeier: Dienstag, 13.03., 14.00 Uhr, Klosterkirche Dornach.

Kipfer, Peter, von Basel/BS, 31.05.1940-19.02.2018, Murtengasse 2, Basel, wurde bestattet.

Küng-Kuppelwieser, Anna Elisabeth, von Basel/BS, 26.05.1923-01.03.2018, Bärenfelserstr. 8, Basel, Trauerfeier: Montag, 12.03., 09.30 Uhr, Friedhof am Hörnli.

Lapierre, Jeannette, von Schaffhausen/ SH, 07.07.1930-28.02.2018, Falkensteinerstr. 30, Basel, wurde bestattet.

Lavicka-Francis, Stefan, von Basel/BS, 19.08.1947-23.02.2018, Mülhauserstr. 35, Basel, Trauerfeier: Samstag, 10.03., 15.00 Uhr, Alters- und Pflegeheim Johanniter.

Ledermann-Jakob, Verena Rösli, von Madiswil/BE, 08.07.1925-26.02.2018, Horburgstr. 54, Basel, wurde bestattet.

Lehmann-Aderhold, Albert Johann, von Basel/BS, 18.03.1935-05.03.2018, Luftmattstr. 2, Basel, wurde bestattet.

Maglio-D'Ambrosio, Gerardo, aus Italien, OI.II.1941–28.02.2018, Landskronstr. 71, Basel, wurde bestattet.

Mändli-Pabst, Wilhelm, von Basel/BS, 01.02.1931–28.02.2018, Im Spitzacker 54, Basel, wurde bestattet.

May-Boner, Silvia Verena Hermine, von Riehen/BS, 22.06.1926-28.02.2018, St. Johanns-Ring 22, Basel, wurde bestattet.

Meyer-Baumann, Robert Adolf, von Basel/BS, 18.01.1933– 23.02.2018, Erlenmattstr. 7, Basel, wurde

bestattet.

Meyer-Höglin,
Ruth Clara,
von Kaiseraugst/AG,

von Kaiseraugst/AG, 12.08.1927–27.02.2018, Kaltbrunnenstr. 47, Basel, Trauerfeier: Freitag, 09.03., 14.30 Ühr, Friedhof am Hörnli.

Näf-Rouiller, Alice, von Basel/BS, 06.02.1944-24.02.2018, Thumringerstr. 20, Basel, Trauerfeier im engsten Kreis.

Rein, Emma Christina, von Basel/BS, 17.II.1922-28.02.2018, Im Burgfelderhof 30, Basel, Trauerfeier: Freitag, 09.03., 14.00 Uhr, Alterszentrum Burgfelderhof.

Rohrbach, Martin Otto, von Rüeggisberg/BE, 19.02.1941– 18.02.2018, Hegenheimerstr. 266, Basel, wurde bestattet.

Rüttimann-Oeberg, Magnus Konrad, von Basel/BS, 22.06.1929-28.02.2018, Schorenweg 30, Basel, Trauerfeier: Freitag, 09.03, II.30 Uhr, Friedhof am Hörnli. Schlup-Kammerer, Gerda Maria, von Riehen/BS, 12.10.1930-04.03.2018,

12.10.1930-04.03.2018, Erlenmattstr. 7, Basel, Trauerfeier im engsten Kreis. Schmid, Herta, von

Buchholterberg/BE, 25.07.1935-01.03.2018, Erlenmattstr. 7, Basel, Trauerfeier: Mittwoch, 14.03., 14.30 Uhr, Friedhof am Hörnli.

Schmid, Rolf, von Basel/BS, 27.12.1951-02.03.2018, Lenzgasse 52, Basel, Trauerfeier: Freitag, 09.03., 10.30 Uhr, Friedhof am Hörnli.

Schneeberger-Kühni, Hans Walter, von Rütschelen/BE, 04.08.1928–28.02.2018, Lothringerstr. 105, Basel, Trauerfeier: Samstag, 10.03., 14.00 Uhr, Neuapostolische Kirche.

Schoch-Wengi, Sonja, von Fischenthal/ZH, 04.12.1932-27.02.2018, Dorfstr. 38, Basel, wurde bestattet.

Schweizer, Jan, von Basel/BS, o3.02.1950-16.02.2018, Grienstr. 36, Basel, wurde bestattet.

Sekulic-Ivkovic, Radosav, von Basel/ BS, 19.04.1938-01.03.2018, Beim Goldenen Löwen 12, Basel, wurde bestattet.

Stern, Käthe Maria Eugenie, von Riggisberg/BE, 03.01.1922– 25.02.2018, Gellertstr. 138, Basel, wurde bestattet.

Stöckli-Häring, Elisabeth Frieda, von Basel/BS, 06.03.1930-05.03.2018, Murtengasse 2, Basel, Trauerfeier im engsten Kreis.

Stortz-Gaille, Claudine Anna, von Basel/BS, 24.06.1933-05.03.2018, Leuengasse 2, Basel, Trauerfeier im engsten Kreis.

Süffert-Thoma, Brigitte Gabriele, von Basel/BS, Clos du Doubs/JU, 29,10.1951-03,03,2018, Achilles Bischoff-Str. 5, Basel, Trauerfeier im engsten Kreis. Visca-Santagata, Maria Luisa, aus Italien, 18.10.1931– 01.03.2018, Horburgstr. 54, Basel, Trauerfeier: Freitag, 09.03., 13.30 Uhr, Friedhof

am Hörnli.

Vischer Lohs, Marlise Mathilde, von Basel/ BS, Zürich/ZH, II.12.1925–25.02.2018, Mittlere Str. 15, Basel, wurde bestattet.

Wagner-Descombes, Liliane Helene, von St.Gallen/SG, 30.10.1944-27.02.2018, Wanderstr. 14, Basel, wurde bestattet.

Wernli-Zuber, Walter, von Basel/BS, 24.09.1927-03.01.2018, Lindenhofstr. 37, Basel, wurde bestattet. Wüst. Adolf, von

Oberriet/SG, 25.01.1935-25.02.2018, Müllheimerstr. 176, Basel, wurde bestattet.

Birsfelden

Huber, André, von Berg/SG, 13.10.1964– 25.02.2018, Lavaterstr. 65, Birsfelden, wurde bestattet

Immoos-Strebel, Béatrice, von Morschach/SZ, Basel/BS, II.08.1924-05.03.2018, AZ Birsfelden, Hardstr. 71, Birsfelden, wurde bestattet

Staub-Blum, Margrit, von Ochlenberg/BE, 30.04.1934-03.03.2018, Hardstr. 71, Birsfelden, Abdankung im engsten Familienund Freundeskreis.

Tschopp-Nachbur, Fritz, von Ziefen/BL, 28.07.1930-06.05,2018, Baslerstr. 51, Birsfelden, Beisetzung im engsten Familienund Freundeskreis.

Van Wessem, Toni Hans, aus den Niederlanden, 05.08.1945-28.02.2018, Friedhofstr. 6, Birsfelden, Beisetzung im engsten Familienund Freundeskreis.

Ettingen

Moretti, Irene, von Basel/BS, 21.09.1946– 28.02.2018, Bottmingerstr. 4, Ettingen, wurde bestattet.

Hölstei

Martin-Stohler, Nelly, von Frenkendorf BL, 18.05.1928-01.03.2018, Reigoldswil, Hölstein, Beisetzung: Dienstag, 13.03., 14.00 Uhr, Friedhof Liestal.

Muttenz

Bracher-Prandi, Elvezia, von Muttenz/ BL, Madiswil/BE, 02.12.1924-24.02.2018, Tramstr, 83, APH Zum Park, Muttenz, Trauerfeier: Dienstag, 20.03., 14.00 Uhr, ref. Kirche St. Arbogast Muttenz.

Holzer-Mouttet, Alice Yvonne Maria Julia, von Muttenz/BL, Brig-Glis/VS, 16.08.1933-03.03.2018, St. Jakob-Str. 145, Muttenz, Trauerfeier: Montag, 12.03., 14.00 Uhr, röm.-kath. Kirche Muttenz.

Honegger-Oberrauner, Hildegard, von Pratteln/BL, 30.I0.I926-04.03.2018, Tramstr. 83, APH Zum Park, Muttenz, Beisetzung im engsten Familienkreis.

Kopp-Vogt, Rudolf, von Muttenz/BL, Basel/BS, 04.06.1923-25.02.2018, Tramstr. 83, APH Zum Park, Muttenz, Beisetzung im engsten Familienkreis.

Kuhn, Johannes Martin, Hans, von Suhr/AG, 25,10.1043-01.03,2018, Schanzweg 60, Muttenz, Beisetzung im engsten Familienkreis.

Meier-Peter, Mario Renato, von Muttenz/ BL, Brissago/TI, 08.10.1932-22.02.2018, Gilamstr. 25, Muttenz, wurde bestattet.

Niederberger, Christa, von Zürich/ZH, Dallenwil/NW, 13.05.1046–10.02.2018, Birsfelderstr. 17, Muttenz, Trauerfeier: Dienstag, 13.03., II.00 Uhr, röm.-kath. Kirche Muttenz.

Schaub-Benzan, Roger, von Arisdorf/ BL, 20.II.1955-02.03.2018, Ausmattstr. 4, Muttenz, Beisetzung im engsten Familienkreis.

Pratteln

Schwob, Emil, von Frenkendorf/BL, OI.IO.1923-OI.O3.2018, Muttenzerstr. 22, Pratteln, Abdankung und Beisetzung im engsten Familienkreis.

Straubhaar-Uebelin, Marlen Sieglinde, von Strättligen/BE, Thun/ BE, 18.09.1942-05.03.2018, St. Albanstr. 7, Pratteln, Abdankung: Freitag, 16.03., 14.00 Uhr, Friedhof Blözen, Abdankungskapelle.

Reinach

Maikisch-Kalbermatten, Johanna, von Reinach/BL, 30.05.1933–28.02.2018, Im Brüel, Aesch, Reinach, wurde bestattet.

Sigg-Seiffert, Susanne, von Embrach/ZH, 30.04.1925-03.03.2018, Rebgasse 18, Reinach, Trauerfeier im engsten Familienkreis.

Riehen

Alder-Kissling, Adrienne Hildegard, von Waldstatt/AR, 15.05.1930-05.03.2018, Bischoffweg 24, Riehen, Trauerfeier im engsten Kreis.

Blattner-Mettauer, Frank Karl, von Küttigen/AG, 29.04.1932-22.02.2018, Dörnliweg 3, Riehen, wurde bestattet.

Kradolfer, Elsa, von Kradolf-Schönenberg/TG, 24.07.1924-03.03.2018, Schützengasse 51, Riehen.

Lindenlaub-Hanselmann, Margrit, von Riehen/BS, 18.05.1917–22.02.2018, Schützengasse 60, Riehen, wurde bestattet.

Roest-Joensen, Roland Otto, von Basel/BS, 23.12.1949-24.02.2018, Chrischonaweg 40, Riehen, wurde bestattet.

Stalder, Frieda, von Magden/AG, o6.01.1930–28.02.2018, Baselstr. 50, Riehen, Trauerfeier: Freitag, o9.03., II.00 Uhr, Gottesacker Riehen.

Strohmeier-Zatlasch, Walter, von Turgi/AG, 22.06.1930-27.02.2018, Tiefweg 22, Riehen, wurde bestattet.

Thoma-Baumann, Marianne, von Basel/ BS, 20.06.1939-02.03.2018, Helvetierstr. 27, Riehen, wurde bestattet.

Zeller, Karoline, von Riehen/BS, 25.06.1913–27.02.2018, Schützengasse 51, Riehen, wurde bestattet

laufend aktualisiert: tageswoche.ch/todesanzeigen

Szenario 2: Ein Konkubinatspaar mit Kind trennt sich

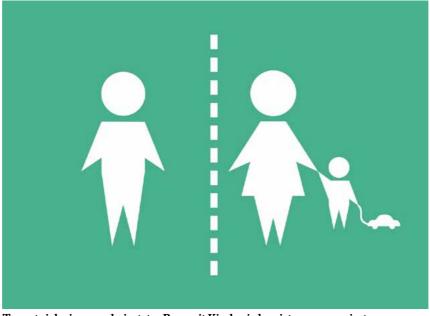
Laura Hesse* und Michael Hulmann sind seit zehn Jahren ein Paar, wohnen seit fünf Jahren zusammen und haben ein gemeinsames Kind. Dank Vaterschaftsanerkennung und der Unterzeichnung des gemeinsamen Sorgerechts sind die beiden auch ohne Trauschein gleichberechtigte Eltern. Hulmann arbeitet 80 Prozent, Hesse hat ihr Pensum auf 40 Prozent gekürzt, um ihr Kind zu betreuen.

Die Beziehung der beiden beginnt zu bröckeln, als ihr Kind in den Kindergarten kommt. Nach ein paar Monaten will Hesse die Trennung. Sie sagt ihm, dass er ausziehen soll – doch er wehrt sich.

Das wirft nun Probleme jenseits der gebrochenen Herzen auf: Wer bleibt in der gemeinsamen Wohnung, für die beide den Mietvertrag unterzeichnet haben? Wie viel Unterhalt erhält Hesse, bei der das Kind mehrheitlich wohnen wird? Und was wird aus den Ersparnissen, welche die beiden Konkubinatspartner in den vergangenen 15 Jahren zur Seite gelegt haben, den Wertgegenständen, die sie in dieser Zeit gekauft haben?

«Wenn Sie nicht verheiratet sind, gibt es kein besonderes Gefäss, das diese Fragen bei Uneinigkeiten regelt. Ehepartner können sich an den Eheschutzrichter wenden, wo entschieden wird, wer weiter in der gemeinsamen Wohnung leben kann und wer ausziehen muss. Im Konkubinat dagegen muss sich ein Mietvertrags-Unterzeichner aus dem Mietverhältnis herausklagen. Zieht er stattdessen einfach aus, haftet er weiterhin für die Wohnung, zum Beispiel, wenn der Expartner die Miete nicht mehr bezahlt.

Auch einen Güterstand kennt das Konkubinat nicht. Wenn sich die beiden Beteiligten zum Beispiel nach einem Hauskauf nicht einigen können, gelten die Regeln



Trennt sich ein unverheiratetes Paar mit Kind, wird meistens prozessiert.

der einfachen Gesellschaft beziehungsweise des Sachenrechts und ein ordentlicher Prozess muss geführt werden, was mit hohen Kosten verbunden ist.

Und bei der Trennung hat die Betreuungsperson zwar neben der Unterhaltszahlung an das Kind auch Anrecht auf AHV-Erziehungsgutschriften. Das ist immerhin auch ein Betreuungsunterhalt, und obwohl niemand so richtig weiss, wie dieser berechnet wird, ist es eine klare Verbesserung. Doch die Frau profitiert in keiner Weise von der AHV ihres Ex-Partners. Und auch auf seine Pensionskasse hat sie überhaupt kein Anrecht.

Wären sie verheiratet gewesen, hätte das Gericht neben einer Unterhaltspflicht für das Kind auch eine solche für die Ex-Frau verfügt. Ausserdem wären die Pensionskassen- und AHV-Ersparnisse während der Ehe hälftig geteilt worden und auch die Vermögensteilung wäre durch das Gericht erfolgt.»

Bezieht ein Konkubinatspartner Sozialhilfe, sinken die Grundbeiträge.



Szenario 3: Ein Konkubinatspartner muss von der Sozialhilfe unterstützt werden

Doris Ditzen und Jens Bühler leben seit drei Jahren in einer gemeinsamen Wohnung. Ditzen war Köchin, kann aber seit einem Bandscheibenvorfall nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten und findet keine andere Stelle. Nachdem ihre Arbeitslosentaggelder ausgeschöpft sind, wird sie bei der Sozialhilfe vorstellig. Dort erhält sie finanzielle Unterstützung, allerdings muss auch ihr Partner sie unterstützen.

«Gemäss Zivilgesetz müssen sich Konkubinatspartner – anders als Ehepartner – in so einem Fall nicht finanziell unterstützen. Allerdings sieht es das Sozialhilfegesetz anders: Sobald ein Paar als stabile Lebensgemeinschaft angesehen wird, wird dies bei den Sozialhilfebeiträgen so berücksichtigt, wie es auch bei einem Ehepartner der Fall wäre: Dann werden die angemessenen Wohnkosten halbiert und auch die Grundbeiträge sinken.

Es sind solche Überlegungen, die Jonas Schweighauser dazu veranlassen, Paaren mit Kindern eine Heirat zu empfehlen, wenn ein Partner seine finanzielle Unabhängigkeit aufgibt: So werden beide Beteiligten im gesetzlichen Rahmen vertreten.

Nach Auffassung von Schweighauser muss sich noch einiges ändern, bis Konkubinatspaare und Ehepaare in diesen Konstellationen gleichberechtigt sind. In seiner Veranstaltung an der Universität Basel geht er genau auf diese Punkte ein. Und dennoch: «Auf meine Frage, welches Lebensmodell sich die Studierenden für später vorstellen, kommt von weiblicher Seite immer ein klares Votum zur unmittelbaren Betreuung der Kinder, verbunden mit Teilzeitarbeit.» Von männlicher Seite klinge das anders. «Sie argumentieren, dass man dies erst entscheiden könne, wenn die berufliche Ausrichtung klar sei.»

^{*}Alle Namen sind frei erfunden

Medien und Demokratie

Nach dem Nein zu No Billag will die Rechte die Signale nicht hören. Doch es gibt auch innovative Ideen.

Der Kampf um die Medien geht erst jetzt richtig los

von Gabriel Brönnimann

s ist selten, dass Menschen sich in Scharen aufmachen und mit grosser Mehrheit beschliessen, weiter gemeinsam für etwas zu bezahlen. Das ist es, was die simple Botschaft der Initiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren», besser bekannt als No-Billag-Initiative, so verlockend machte. Wer will nicht 365 Franken pro Jahr sparen können?

Doch genau das haben die Schweizerinnen und Schweizer getan. Stimmbeteiligung: 54,4 Prozent. Nein-Anteil: 71,6 Prozent. Anzahl der Nein-Stimmenden, sprich, Anzahl der Abstimmenden, die sich hinter die SRG und ihre Programme in der deutschen, der französischen, der italienischen und der rätoromanischen Schweiz stellen: 2,1 Millionen. Anzahl der Kantone, die für eine Abschaffung der Gebühren stimmten: null.

Das ist ein klares, ein überdeutliches Signal, würde man jedenfalls meinen: Der Bund erhält kein Verbot, unabhängige Medien zu finanzieren. Das war das eigentliche Ziel der No-Billag-Initiative. Im Wortlaut: Der Bund «subventioniert keine Radio- und Fernsehstationen. ... Der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte dürfen keine Empfangsgebühren erheben.»

Die Ohrfeige der Bevölkerung

Über 70 Prozent haben dazu Nein gesagt. Anders ausgedrückt: Mehr Schweizerinnen und Schweizer, nämlich 35,6 Prozent, wollten 1989 die Armee abschaffen als nun den medialen Service public. Eine deutliche Absage, ja eine Ohrfeige für die Initianten aus Jungfreisinn und dem rechtskonservativ-libertären Lager.

Laura Zimmermann, Co-Präsidentin der Operation Libero, die im «Nein»-Lager neben vielen weiteren Gruppierungen eine wichtige Rolle spielte, fasste die Ohrfeige wie folgt zusammen: «Die heutige Message an die Geert Wilders, Le Pens und Gaulands da draussen ist: Ihr könnt nicht einfach kommen und die vierte Säule der Demokratie in die Luft sprengen. Die Bürgerinnen und Bürger liberaler Demokratien lassen sich ihre Medien und ihre Grundversorgung mit Informationen nicht einfach so wegnehmen. Und wenn ihr das versucht, dann werden viele aufstehen und sich dagegen wehren.»

Eine überwältigende Mehrheit will den medialen Service public. Doch dafür haben die Abstimmungsverlierer kein Gehör.

Das kümmert einige mächtige Schweizer Interessenverbände und ihre bürgerlichen Parlamentarier in Bern wenig bis gar nicht. Sie präsentierten ihre Forderungen, wie sich die SRG nun neu formieren, beschränken, verschlanken müsse zum Teil schon vor dem Abstimmungstermin. Dafür, dass sich gerade eine überwältigende Mehrheit des Volks für den medialen Service public im Jahr 2018 ausgesprochen hat, haben sie nun kein Gehör.

Ganz taube Ohren haben die Verlierer der Abstimmung. Die SVP-Nationalräte Gregor Rutz und Natalie Rickli haben schon in der Woche vor dem Abstimmungssonntag eine Motion eingereicht, die Gebühren (die bereits von 451 Franken pro Privathaushalt auf 365 Franken pro Privathaushalt per 2019 gesenkt wurden) auf 300 Franken zu senken. Rutz reichte zudem eine Motion ein, die verlangt, dass Unternehmen keine Mediengebühr mehr bezahlen müssen.

Die Forderungen der Verlierer

Ähnlich fantasievoll wie die Verlierer gibt sich das grosse bürgerliche Lager der lustlosen «Nein, aber»-Spar-Fraktion: Die BDP will die Gebühr auf 320 Franken senken, auch die Grünliberalen wollen eine Reduktion. Die CVP will dasselbe – und dazu ein Werbeverbot ab 19.30 Uhr. Die «SonntagsZeitung» spricht in diesem Zusammenhang von einer «breiten SRG-Abbau-Koalition». FDP-Präsidentin Petra Gössi bekannte sich am Abend nach der Abstimmung im SRF ebenfalls klar als Zugehörige. Wie SVP-Rutz will sie Unternehmen befreien.

Was diese Politiker verschweigen: Die SRG hat längst selbst versprochen, über die Bücher zu gehen, finanziell und überhaupt. SRG-Generaldirektor Gilles Marchand hat das am Sonntag einmal mehr bekräftigt. Der Fokus sei verstärkt auf Information, Kultur und Digitales zu legen. Und wichtig sei nun vor allem, dass endlich erkannt würde, dass die Privaten und die SRG stärker zusammenarbeiten müssen. Denn Schweizer Medien, egal ob öffentlich-rechtlich oder privat, seien heute international einem brutalen Wettbewerb ausgesetzt, dem man nur durch Kooperationen etwas entgegensetzen könne.

Hans-Ulrich Bigler, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands, mach-



te als Unterstützer der Initiative – ohne Biglers Hilfe wäre die Initiative womöglich gar nicht zustande gekommen – keine gute Figur. Liess er doch, kaum war das Abstimmungsresultat bekannt, verlauten, der Ja-Anteil sei «ein eindeutiger Schuss vor den Bug und ein klarer Auftrag». Nicht, wie man hätte vermuten können, als klaren Auftrag an Bigler selbst, seine Position oder seinen verworrenen «Plan B» für die SRG zu überdenken. Nein, die weniger als 30 Prozent Ja-Stimmen verleiteten ihn dazu, einen gigantischen Forderungskatalog an die SRG zu stellen.

Ein Forderungskatalog, der praktisch deckungsgleich ist mit dem des Verbands Schweizer Medien VSM*, des mächtigen Schweizer Verlegerverbands. Dieser greift beim Thema No Billag jeweils zu Zuckerbrötchen und Schrotflinte. Will heissen: Der Verband, der insbesondere die Interessen der grossen Schweizer Verlage vertritt (Marktanteil Tamedia am Schweizer Pressemarkt: fast 70 Prozent), sprach sich zwar gegen die Initiative aus, stellte aber gleichzeitig praktisch unerfüllbare Forderungen.

Im September 2017 meldete der VSM, er «unterstützt eine gebührenfinanzierte SRG», fügte aber an: «Er fordert die SRG aber zur Konzentration auf ihren Kernauftrag im Bereich Radio und TV und zu Gesprächen über eine mögliche Selbstbeschränkung auf.» Im Oktober 2017: «Der VSM fordert eine Plafonierung des Gesamtbudgets der SRG und Kommerzialisierungsstopp.» Und ebenfalls im Oktober: Der VSM «stellt sich klar gegen die angestrebte Zulassung der zielgruppengerichteten Werbung bei der SRG».

«Wir dürfen die Medienpolitik nicht Populisten überlassen, die nur mehr Fake-News wollen.»

Jon Pult, Initiant Medienvielfalt-Initiative

Nach dem Nein am Sonntag forderte der Verlegerverband mehr vom Gleichen: Neudefinition von «Rolle und Auftrag der SRG», ein «Marschhalt» beim angeblichen «Expansionskurs», konkret: «Die SRG lanciert keine presseähnlichen Digitalangebote und keine ausschliesslich für das Web produzierten audio-visuellen Formate.» Geld soll die SRG möglichst keins verdienen dürfen: Keine «neuen Formen der Kommerzialisierung», keine Onlinewerbung, und ein Rückzug, «schnellstmöglich», aus der Werbeallianz Admeira.

Die Forderung vom mächtigen Verlegerverband, den SRG-Formaten ein Internet-Verbot für viele journalistische Formate zu erteilen, mutet absurd an. Klar käme heute niemand mehr auf die Idee eines Monopols für öffentlich finanzierte Sender. Das Stimmvolk hat aber demonstriert, nicht auf öffentlich finanzierte Informati-

onen in allen Landessprachen und aus allen Regionen verzichten zu wollen. Wer für Informationen bezahlt, der hat auch das Recht darauf, dass Informationen geliefert werden – im Jahr 2018 auch online. Die Beschränkung auf lineares TV und Radio beziehungsweise dessen Abbild im Internet, wie es der Verlegerverband fordert, ist schon allein aufgrund der medialen Realität vollkommen realitätsfremd.

Realitätsfremde Forderungen

Genauso realitätsfremd ist die hinter den Forderungen liegende Behauptung, dass mit gebührenfinanzierten Inhalten private Anbieter zu Schaden kämen (angebliche «Marktverzerrungen»). Das Gegenteil ist der Fall, wie Beispiele aus dem Ausland zeigen. In Tat und Wahrheit wollen gerade diejenigen in der Schweiz den Markt verzerren, die die SRG künstlich beschränken wollen. Gestaltet man einen modernen Service public richtig, profitieren alle: Die Bevölkerung – und die privaten Anbieter ebenfalls. Neue Formen des freien Austauschs von Inhalten sind gerade dank Internet kein Problem mehr.

In diese Richtung weist die am Wochenende angekündigte Volksinitiative «Medienvielfalt im digitalen Zeitalter» (Medienvielfalt-Initiative) von Watson-Gründer Hansi Voigt, dem Bündner Politiker Jon Pult und dem Zürcher Tech-Unternehmer Moritz Zumbühl. Anders als alle anderen Player geben die drei nicht vor, die fertige Lösung schon zu kennen - der Text der Initiative soll gemeinsam mit Gleichgesinnten erarbeitet werden. Klar ist für die Initianten, dass die Gesetzgebungskompetenz für elektronische Medien beim Bund liegen muss. Den «Digitalen Service public» gilt es erst zu denken: Der alte Medienartikel stammt aus dem analogen Zeitalter.

Voigt, Pult und Zumbühl sprechen von einem «Recht auf Informiertheit»: «Der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf ein umfassendes, frei zugängliches Angebot an journalistisch hochwertigen und glaubwürdigen Inhalten» sei gerade in der fragmentierten Gegenwart entscheidend. Darum sollen selbst erstellte Inhalte der öffentlich-rechtlichen auch anderen Schweizer (Qualitäts-)Medien zur Verfügung stehen.

Das Recht der Jugend

«Immer mehr Gebührenzahler informieren sich fast ausschliesslich in den Online-Medien», schreiben die Initianten weiter. «Es ist nicht einzusehen, weshalb insbesondere jüngeren Menschen Service-public-Leistungen, für die sie bereits bezahlt haben, vorenthalten werden sollen.» Auch die junge Generation, die in die Demokratie hineinwachse, habe «ein Anrecht auf ein umfassendes und neutrales öffentlich-rechtliches Angebot an Informationen»

Das Argumentarium der Initianten widerspricht in allen zentralen Punkten den Forderungen des Verlegerverbands und des Gewerbeverbands. Kein Zufall, stellt Jon Pult gegenüber der TagesWoche klar: «Wir dürfen die Medienpolitik nicht dem Verbund aus Lobbyisten und Populisten überlassen, die letztlich nur mehr Fakeund Fox News in der Schweiz wollen.»

«Es geht darum, die Interessen der informierten Bevölkerung in den Vordergrund zu schieben», sagt Hansi Voigt. «Vor die Interessen der Zeitungsverleger, die online kein Geschäftsmodell haben und vor die Interessen der Populisten, die kein Interesse an einer gut informierten Bevölkerung haben.»

Gerade der Abstimmungskampf um No Billag habe mustergültig gezeigt, wohin das Werbegeld fliesse: «Es wurden kaum oder keine Plakate geschaltet, wir haben fast keine klassischen Inserate in Zeitungen oder auf Online-Portalen gesehen. Der gesamte kommerzielle Abstimmungskampf fand in Form von Videos, Umfragen, Grafiken etc. auf Facebook, YouTube und Google statt.» Deswegen sei es «für die Verleger kommerziell irrelevant, ob die SRG ein grösseres oder kleineres Online-Angebot hat – für die Bevölkerung und ihren Anspruch auf Informiertheit aber matchentscheidend».

Den Markt verzerren wollen gerade diejenigen, die die SRG künstlich beschränken wollen.

No Billag ist gebodigt – der Kampf um die Zukunft der Schweizer Medien geht jetzt erst recht in die heisse Phase. Verleger, SVP und viele Bürgerliche versuchen, die geplante Mediengesetzgebung entgegen den Interessen der Gebührenzahler und Medienkonsumenten auszuhebeln. Dies, indem sie darauf drängen, das total veraltete Radio- und TV-Gesetz weiterlaufen zu lassen – einfach mit weniger Mitteln für die SRG. Hansi Voigt: «Dies widerspricht zwar sämtlichen Empfehlungen, etwa der Eidgenössischen Medienkommission, dient aber den Interessen der Verleger.»

Auch deshalb gibt es die Medienvielfalt-Initiative, sagt Voigt. «Sollten sie mit diesem Ansatz durchkommen, steht jetzt eine Medienvielfalt-Initiative bereit, die vor allem zu einer breiten, vorwärtsgerichteten Debatte führen soll.»

Dass diese Debatte dringend nötig ist, demonstrierte auch die Elefantenrunde am Sonntagabend am gebührenfinanzierten SRF eindrücklich. Wenn bürgerliche Parteipräsidenten vor laufender Kamera genauso ratlos wie protektionistisch argumentieren, dann sind wahrlich bessere Rezepte gefragt.

*Die TagesWoche hat ihre Mitgliedschaft beim VSM im letzten Jahr gekündigt. Sie ist Gründungsmitglied des Verbands Medien mit Zukunft.

Knackeboul

Das SRF braucht nicht noch mehr Formate, die auf Nummer sicher gehen. Sondern mehr komische, skandalöse und bahnbrechende Inhalte, die das Publikum durchschütteln.



ch finde, dass das SRF seit Jahren das Falsche macht: Es will möglichst vielen gefallen, es allen recht machen. Im Angesicht der No-Billag-Epidemie gelobte man, vieles besser machen zu wollen und nach der Abstimmung erst recht. Zum Beispiel sparen.

Einen Scheiss muss sie, die SRG. Ein Medienhaus, das gute journalistische, kulturelle und musikalische Inhalte produzieren will, muss nicht auf den Bünzli hören, sondern auf Musikerinnen, Kulturschaffende und Journalisten. Bisher produziert das SRF stets auf Nummer sicher. Ja keinen Leserbrief riskieren, ja nicht die Wut des Kleinbürgers wecken.

Um relevante Medieninhalte zu schaffen, müsste die Haltung aber genau die umgekehrte sein: Ein Format, das keine Leserbriefe und böse Kommentare à la «Und das mit meinem Gebührengeld!» generiert, kann kein gutes Format sein. Das Einzige, was das SRF machen muss, ist wieder relevant werden. Vielleicht ist die Zeit von Radio und Fernsehen vorbei. Relevante Inhalte, egal auf welcher Plattform, brauchen wir aber dringender denn je.

Spannend ist, dass sich im Vorfeld der Abstimmung vor allem Menschen für die SRG eingesetzt haben, die von ihr meist nur am Rande geduldet werden. Die kantigen Künstler, die verschrobenen Schreiberinnen, die klugen Kläger, die Filmemacher des Untergrunds, die Viel-Mehr-Macher mit Unvernunft. Diese Kreativen, die im Tagesprogramm des Schweizer Radios und Fernsehens kaum vorkommen, und wenn, dann nur in einer harmlosen Variante oder nach endlosen Kämpfen mit Redaktionen um ein letztes Quantum Authentizität. Kämpfe, die meistens zugunsten der Redaktion ausgehen.

In ständiger Angst vor dem Bünzli

Bemüht um Volksnähe und in ständiger Angst vor dem Bünzli wird alles solange verswissnesst, bis irgendein Interner das Gefühl hat, man habe jetzt ein Format gemacht, das möglichst wenige Leute verärgert und möglichst viele Menschen der Zielgruppe 70+ anspreche oder noch schlimmer: die bürgerliche Mitte. Ein fataler Fehler, der allen schadet: Erstens dem SRF selbst, weil ein mega cooles Format, das verbürgerlicht wurde, weder cool noch bürgerlich ist und niemanden inter-



Knackeboul ist Rapper, Beatboxer und Publizist.

essiert. Zweitens dem jungen wilden Produzententeam, das extra reingeholt wurde, um mal etwas ganz Neues auszuprobieren und dann kommt doch wieder so ein anbiederndes Kack-Format mit einem Jingle aus dem Hause Hitmill dabei raus. Gleichzeitig hat dann das ursprünglich authentische und innovative Team eine langweilige Kack-Sendung als Referenz und verliert mit jedem SRF-Auftrag an Esprit.

Der kauzige Kunstfuzzi mag belächelt werden, aber er trägt zur Evolution des Menschen bei. Der Hitproduzent nicht.

Und drittens schadet dieses Vorgehen auch dem Publikum, weil es die immer gleiche Bünzli-Sosse vorgesetzt bekommt und es darum keine Chance hat, durch herausfordernde Inhalte unterhalten und auch stimuliert zu werden. Vielleicht auch irritiert, was aber immer noch besser ist als gelangweilt oder eingelullt.

Als Künstler und Medienschaffender finde ich, dass kreative Inhalte aller Art in erster Linie dazu da sind, Neugier zu wecken. Wer als Künstlerin oder Produzent seine kreative Arbeit so anpasst, dass sie ja niemanden stört, dass sie sich ja verkauft, der tut den Menschen einen grösseren Bärendienst als ein kauziger Kunstfuzzi, der in seinem Atelier aus Hämmern Flöten bastelt, die man nicht spielen kann.

Der kauzige Kunstfuzzi mag belächelt werden, aber er trägt zur Evolution des Menschen bei. Der gefällige Hitproduzent nicht. Das mal so in den Raum gestellt wie eine mit Steuergeldern finanzierte Skulptur aus gebrauchten WC-Bürsteli, präsentiere ich fünf Dinge, die ich im Schweizer Radio und Fernsehen permanent sehe und höre, die mich aber null interessieren.

- 1. Die ewig gleichen Mainstream-Songs, von denen man nur einen spielen könnte, stellvertretend, weil sie alle gleich klingen.
- 2. Befindlichkeiten, Telefongespräche mit Füdlibürgern und inhaltslose Floskel-Moderationen von ach so gutgelaunten Morgenmenschen.
- **5.** Die unerträgliche Swissness, die genau dadurch, dass sie eine Pop-Kitsch-Bilderbuch-Schweiz zeigt, rein gar nichts mit ihr zu tun hat.
- 4. Lauwarme Scripted-Reality-Formate, die Inhalte, die eigentlich interessant sein könnten, für den Bünzli möglichst bekömmlich präsentieren.
- **5.** Platte Comedy ohne Mut oder Potenzial zum Bösen, zum Kantigen, zur Satire.

Mehr Freaks und «Besoffen Kochen»

Fünf Dinge, die ich in Schweizer Radio und Fernsehen selten sehe und höre, die mich aber brennend interessieren.

- I. Neue Musik, die mich überfordert. Moderatoren und Journalistinnen, die eine Ahnung haben von Musik und mir ihre Entdeckung näherbringen wollen. Mutige Musik aus der Schweiz.
- 2. Moderatoren mit einer Meinung zu politischen und sozialen Themen. Schrifstellerinnen, Satiriker, Lebefrauen und Unikate an den Mikrofonen und vor den Kameras. Streitgespräche und absurde Talks anstelle von 30-Sekunden-Moderationen vor dem nächsten Charts-Song.
- 3. Das Erforschen der realen Schweiz mit ihren Abgründen, ihren skurrilen Kulturschätzen, ihren Migranten. Produziert von wilden jungen Filmemachern.
- 4. Shows wie die von Eric André oder wenigstens Böhmermann und endlich mein seit zehn Jahren vorgeschlagenes und nie realisiertes «Besoffen Kochen».
- 5. Eine Gruppe junger verrückter Bild-, Ton- und Musikfreaks, die zusammen komische, skandalöse und bahnbrechende Inhalte generieren und diese von der Schweiz aus in die weite Welt posaunen.

Den Bünzli, der sich in Swissness suhlen will, bedienen solche Formate nicht. Dafür machen sie das SRF relevant für Leute, die Einblicke in Welten schätzen, die den eigenen Horizont erweitern.



Kinoprogramm

Basel und Region 9. bis 15. März

	B-MO
	b-movi
• SUPER DARK TIMES SA-M0: 20.30 E/d	[1
CAPITOL	
Steinenvorstadt 36	kitag.
 BLACK PANTHER 15.00/18.00/21.00 E/d. 	[12/1
• DFATH WISH	[16/1
15.00/21.00 E/d/f • RED SPARROW	[16/1
18.00 ^{E/d/f}	[10/1
KULT.KINO ATE	
	kultkin
 BIS ANS ENDE DER TRÄUME 	[0/
FR/MO/DI: 12.10 D/d/f • PHANTOM THREAD	[10/
12.10 ^{E/d/f}	[10/
 LEANING INTO THE WIND 	[12/1
FR/SA/MO-MI: 12.15 E/d/ • DER KLANG	e
DER STIMME 12.20/19.00 Dialekt	[6/
 DIF GENTRIFIZIERUN 	G BIN
ICH. BEICHTE EINES FINSTERLINGS	[16/1
FR/MO-MI: 12.20° • DI CHLI HÄX	[0/
13.45 Dialekt	[0/
• ELLA & JOHN - THE LEISURE SEEKEI	R [12/1
14.00/18.15/20.20 E/di	f -
BY YOUR NAME	[12/1
20.40-FR/M0-MI: 14.1 SA/S0: 11.30 ^{E/d/f}	
THREE BILLBOARDS EBBING, MISSOURI	[14/1
14.15/18.15/20.30 ^{E/d/} • WAJIB	[16/1
14.30/18.20 Arab/d/f	•
• LE SENS DE LA FÊTE C'EST LA VIE	- [10/
16.00/20.45 F/d/f • ELDORADO	[8/
16.15/20.50 D/d	•
• DIE VIERTE GEWALT 16.30 Dial/d/f	[12/1
• A LONG WAY HOME 16.45 ^{Ov/d/f}	[10/
10.40	

BASEL	B-MOVIE	
Grellingerstrasse 41	b-movie.ch	
SUPER DARK TIMES	[16 J]	

PITOL

Steinenvorstadt 36	Kitag.com
BLACK PANTHER	[12/10 J]
15.00/18.00/21.00 ^E	/d/f
• DEATH WISH	[16/14 J]
15.00/21.00 E/d/f	
 RED SPARROW 	[16/14 J]

Theaterstr. 7	kultkino.ch
• BIS ANS ENDE DER TRÄUME FR/MO/DI: 12.10 D/d/f	[0/0 J]
• PHANTOM THREAD	[10/8 J]

N**D** 12.15 E/d/e

[6/4 J]

IZIERUNG BIN E EINES [16/14 J]

[0/0 J]

SEEKER[12/10 J]

ME [12/10 J])-MI: 14.15

OARDS OUTSIDE **SOURI** [14/12 J] /20.30 E/d/f

[16/14 J]

.A FÊTE -[10/8 J] -F/d/f

[8/6 J]

EWALT [12/10 J]

HOME [10/8 J] • THE FLORIDA PROJECT[14/12 J]

• L'AMANT DOUBLE [16/14 J]

BRÜDER LÖWENHERZ

[0/0 J]

 DAS ERSTE UND DAS LETZTE
 O 10 15 Dialekt [14/12 J]

KULT.KINO CAMERA Rebgasse 1 kultking.ch

•	DENE WOS	GUET	GEIT [16/14 J]

 DARKEST HOUR [12/10 J]

14.10/18.00 • WEIT -**EIN WEG UM DIE WELT** [0/0 J]

D'APRÈS UNE HISTOIRE VRAIE [12/10 J]

[8/6 J]

• LUCKY 18.45--S0: 10.30 E/d/f

• MARIO [10/8 J]20.40

EX LIBRIS: THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY [16/3 SO: 10.40 E/d [16/14 J]

• 7 JOURS PAS PLUS [6/4 J]

NEUES KINO

Klybeckstr. 247 neueskinobasel.ch

DER PFAD DES KRIEGERS

AYAHUASCA: EINER URALTEN MEDIZIN AUF DER SPUR

PATHÉ KÜCHLIN

Steinenvorstadt 55

• DARKEST HOUR - DIE DUNKELSTE STUNDE [12/10 J] FR/SO-MI: 10.15-SA: 10.30 Eldit • WENDY 2 - FREUNDSCHAFT

FÜR IMMER FR/MO/DI: 10.30 SA/SO/MI: 11.00/15.50^D

• RED SPARROW [16/14 J]RED SPARROW [16, FR/SO/DI: 11.10/20.00 SA: 23.20-M0/MI: 17.00 End! FR/SO-MI: 14.00 FR/SO/DI: 17.00-FR: 23.00 SA: 11.50/15.00/20.15 M0/MI: 11.10/20.00 FR: 20.00 CINE DELUXE

• DEATH WISH [16/14 J]15.50-FR: 11.15 FR/S0-DI: 18.10 FR/SA/MO/MI: 20.30 FR/SA: 22.50-MO/DI: 11.10 D SA/MI: 18.10-SO/DI: 20.30 SA/MI: 20.30 SA/M

• BLACK PANTHER - 3D [12/10 J] FR/SO/DI: 11.30/19.50 SA/MO/MI: 17.10 ^{Eldl} 14.20-FR/SO/DI: 17.10 FR: 22.40-SA/MO/MI: 11.30 SA: 22.30-MO/MI: 19.50 ^D

EBBING, MISSOURI [14/12 J] FR: 11.30–SA-MI: 10.50 E/d/f

• **GAME NIGHT** [12/10 J] FR: 11.40-S0/DI: 20.45^{Elal} 16.00-FR/M0/DI: 13.50 FR/SA/M0: 20.45-FR: 22.45°

PH/SA/MU: 20.49-Fn. 22.70 SHAPE OF WATER -DAS FLÜSTERN DES WASSERS [14/ FR/SO-MI: 11.50-FR: 18.10 SA: 11.40-SA-MI: 18.15 Eld/ [14/12 J]

SA: 11.40-SA-MI: 18.10-44 • OPERATION: 12 STRONG [16/14 J] FR/MO/DI: 12.40/15.20 FR-SO/MI: 18.00 FR/SA/MO/DI: 20.40 SA/S0/MI: 13.10^D MO/DI: 18.00–MI: 20.40^{E/d/f}

• THE POST -DIE VERLEGERIN [10/8 J]FR/SO-MI: 12.45 FR/MO/DI: 15.15 FR/MO/JD: 20.15 – SA: 13.00 MO/MI: 17.45 ^D FR/DI: 17.45 – SA: 20.00/23.30 S0: 17.40 – MO/MI: 20.15 ^{E/d/I} • DI CHLI HÄX [0/0 13.30 – SA: 11.15/15.30 S0/MI: 11.20/15.20 ^{Dialokt}

FIFTY SHADES OF GREY -BEFREITE LUST FR: 14.00/16.20/18.40/21.00 FR/SA: 23.20 SA-MI: 13.20/18.00 S0-MI: 20.20-M0/DI: 15.40^D

SO-MI: 20.20 – MO/DI: 15.40 MOLLY'S GAME [14/ FR/SO-MI: 14.30 FR/SO/DI: 20.15 SA: 14.10/17.00/22.55 MO/MI: 17.20 FR/SO/DI: 17.20 – FR: 23.10 SA: 20.00 – MO/MI: 20.15 ^{E/A/I} [14/12 J]

MAZE RUNNER -DIE AUSERWÄHLTEN IN DER TODESZONE - 3D[14/12 J]

CRIMINAL SQUAD [16/14 J]

DIE BIENE MAJA DIE HONIGSPIELE [0/0 J] SA/S0/MI: 10.30/12.20/14.10 D

• FERDINAND -GEHT STIERISCH AB! [6/4 J]

• Metropolitan Opera:

SEMIRAMIDE

ICE (LYOD)

• TOMB RAIDER - 3D MI: 20 45

 HELLE NÄCHTE HARD EIGHT

REX

Steinenvorstadt 29	kitag.com
• MOLLY'S GAME	[14/12 J]

FR-M0/MI: 14.00/17.00 FR-DI: 20.00-MI: 20.30 E/d/f

THE POST DIE VERLEGERIN
14.30 -FR-DI: 20.30 Eldit
SHAPE OF WATER DAS FLÜSTERN
DES WASSERS
17.20 Eldit [10/8 J]

[14/12 J]

KITAG CINEMAS Opera: CARMEN DI: 14.00 F/d [4/4 J]

KITAG CINEMAS Men's Night: **TOMB RAIDER - 3D** MI: 20.00 E/

STADTKINO

Klostergasse 5 stadtkinobasel.ch

• THE LONG GOODBYE [16/14 J]

• PUNCH-DRUNK LOVE [12/10 J]

• DER VERBORGENE STERN

• DER FLUSS SUBARNAREKHA

SA: 14.45-MI: 18.30 • THE MASTER [12/10J]

• PLAYTIME BOOGIE NIGHTS [16/14 J]

ARE YOU LISTENING!

• THE TREASURE OF THE SIERRA MADRE [12/10 J]

• INHERENT VICE [16/14 J]

[12/10 J] • DER VAGABUND

MO: 21 00

[0/0 J][16/14 J]

MONTI Kaistenbergstr. 5 fricks-monti.ch

SHAPE OF WATER -DAS FLÜSTERN DES WASSERS [14/12 J]

• DI CHLI HÄX [0/0 J]SA/SO/MI: 15.00 Dialekt

THE POST -

DIE VERLEGERIN SA/SO: 17.15 D [10/8 J]

• DIE BIENE MAJA – DIE HONIGSPIELE – 3D [0/0 J]

• THREE BILLBOARDS OUTSIDE EBBING, MISSOURI [14/12 J] SO/MO: 20 15 1

NAB Moviecard Night: TOMB RAIDER MI: 20.15°

KINOORIS Kanonengasse 15

THE POST -DIE VERLEGERIN [10/8 J]FR-DI: 17.45

[16/14 J] -MI: 17.45 ^D • DEATH WISH FR-DI: 20.15-N GAME NIGHT [12/10 J]

• DIE BIENE MAJA - DIE HONIGSPIELE SA/S0: 11.00-SA: 15.15 S0: 13.15-MI: 13.30° [0/0 J]

WENDY 2 - FREUNDSCHAFT FÜR IMMER [0/0 FUNIMMER [0/0 J] SA: 13.15-S0: 15.30-MI: 15.45°
• Ladies Night: WUNDER [8/6 J] MI: 20.15° SPUTNIK

Bahnhofplatz palazzo.ch

• ELLA & JOHN -DAS LEUCHTEN **DER ERINNERUNG** [12/10 J] FR/MO-MI: 18.00–S0: 13.00 E/d/f

THREE BILLBOARDS OUTSIDE EBBING, MISSOURI [14/12 J] FR/DI: 20.15 E/d/f

EIN WEG UM DIE WELT [0/0 J] SA: 14.00–S0: 10.30–MI: 20.15 D • ELDORADO

• THE SHAPE OF WATER[14/12 J]

• STEAMBOAT BILL JR.

PALACE Felsenstrasse 3a palacesissach.ch

• MOLLY'S GAME [14/12 J] FR-M0: 18.00-DI/MI: 20.30 D

• 12 STRONG [16/14 J] FR-MO: 20.30-DI/MI: 18.00 D

DIE BIENE MAJA – DIE HONIGSPIELE [0/0 J]

SA/SO/MI: 14.30°
WENDY 2 - FREUNDSCHAFT
WINDERSON (0/0 J) SA/SO/MI: 16.30 D

ANZEIGEN

Ihr Coach für die Zukunft.

Wir bilden Menschen mit einer Behinderung aus. Rufen Sie uns an: 061 326 72 19





Mit Ihrem Einkauf helfen auch Sie!

Wochenendlich in Baden-Baden

Der Name mag nicht besonders sexy klingen, trotzdem: Geben Sie der Kur- und Bäderstadt eine Chance. Sie werden es nicht bereuen. Das findet sogar Bill Clinton.

In der kleinen Weltstadt

von Ronja Beck

aden-Baden? Macht euch auf Senioren und Russen gefasst. Baden-Baden – also nein!» Doch, lieber fassungsloser Sportredaktor, wir wollen nach Baden-Baden. Wenn man ein halbes Jahr lang nicht in den Ferien war, dann will man entspannen.

Und diese Stadt trägt die Entspannung im Namen. Ausserdem zeigt Google auf Anfrage Schönes. Und die Deutsche Bahn schafft die Strecke ab Basel in weniger als eineinhalb Stunden. Also fahren wir hin, zusätzlich befeuert vom Hohn der Kollegen.

Baden-Baden ist eine lange Stadt, realisieren wir schnell. Vom Bahnhof zur Altstadt gelangt man in einer 20-minütigen Busfahrt mit grossbekofferten Koreanern und pubertären Vorstadtjungs. An jeder Haltestelle sieht es nach mittelständischer Familie mit Garten und Hund aus.

Doch am Ende gibt es die Belohnung: klassizistische Wuchtbauten, distinguierte Kurhotels und feine Parklandschaften. Sie behüten eine Altstadt, wo man Zigarettenstummel in der Abflussrinne umsonst sucht. Die Menschen sitzen vor den Eiscafés in der Wintersonne und löffeln synchron. Das hier ist ein kleines Paris, denken wir im ersten Moment. Es fehlt nur der Dreck.

Ein Spaziergang durch die Gassen zeigt: Der Kurort am westlichen Rand von Baden-Württemberg ist kleinbürgerlich und aufgeblasen zugleich. Das liegt an den zahlreichen Pelz-Boutiquen, den Luxus-Juweliergeschäften und vor allem der Kollege hatte ja vorgewarnt – an den russischen Touristen, die in beiden gerne shoppen gehen.

Warm, wärmer, noch wärmer

Die russische Oberschicht strömte bereits Mitte des 19. Jahrhunderts zu Tausenden nach Baden-Baden. Sie folgten dem Beispiel von Zar Alexander, der hier seine künftige Gattin und gebürtige Badenerin Luise kennenlernte. Und auch der amerikanischen Elite soll es hier gefallen, will man dem angetrunkenen Hern an der Bar im grausigen Gasthaus Löwenbräu glauben: «Ich habe hier vor ein paar Jahren mal Bill Clinton herumspazieren sehen. Da hab' ich gesagt: ‹Hey, Mister Clinton!› Und er so: ‹I just love Baden-Baden!›»

Lange vor den Russen und Amerikanern waren es die alten Römer. die sich hier niederliessen. Sie schätzten den Ort wegen seiner Thermalquellen, und die prägen ihn bis heute. Die Caracalla-Therme gehört - wer hätte es gedacht - zu den Hauptattraktionen von Baden-Baden. Hier hat es warme Wasserbecken und noch etwas wärmere Wasserbecken. Heisse Saunas und noch etwas heissere Saunas. Lange Warteschlangen und an einem vernebelten Sonntag noch etwas längere Warteschlangen. Aber man ist ja hier wegen der Entspannung, und wenn der Rücken nach zwei feucht-warmen Stunden nicht mehr so schmerzt, ist alles vergessen.

«Alles verloren»

Auch, dass Baden-Baden für noch etwas anderes bekannt ist: sein Casino, das wahnsinnig aufregend sein muss – hätte doch nur die heisse Sauna die Stunden nicht weggeschmolzen. Seit über 150 Jahren schon rollt hier unter protzigen Kronleuchtern der Rubel, wortwörtlich. «Roulette bis sechs Uhr abends. Alles verloren», schrieb Leo Tolstoi in sein Tagebuch, als er Mitte des 19. Jahrhunderts im Ort war. Vielleicht ist es besser, dass wir es nicht mehr ins Casino geschafft haben.

Auch Gogol, Turgenjew und Dostojewski waren in Baden-Baden zu Besuch. Die Stadt war nicht nur ein Ort für Reiche, auch Intellektuelle liessen sich hier inspirieren – wenn sie nicht gerade ihr Hab und Gut verzockten. Vielleicht ist es das, was Baden-Baden diesen Charme einer kleinen Weltstadt verleiht. Und als wir tiefenentspannt wieder in den Zug steigen, sagen wir leise: doswidanja!

Bader

4000 Quadratmeter Entspannung bietet die Caracalla-Therme, die grosse Schwester des heimischen Sole Uno. Wer es klassischer mag, kann sich im Friedrichsbad ins warme Nass stürzen.

Baden

Ist auch der Fokus des Hotels Aqua Aurelia. Genügt die Maxi-Badewanne in der Suite nicht, kann man gratis eine Stunde ins Caracalla.

Baden

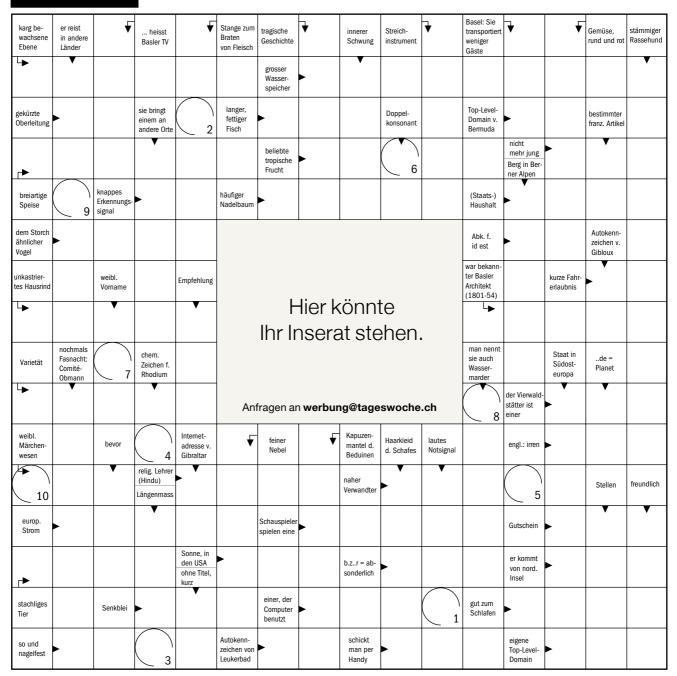
Taten hier schon die alten Römer. Wie, das sieht man in den Badruinen unter dem Friedrichsbad.

Klassizistische Wucht: Das Kurtheater von Baden-Baden.

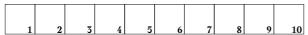
FOTO: RONJA BECK



Kreuzworträtsel



Lösungswort:



MITMACHEN UND GEWINNEN

Senden Sie eine SMS an die Nummer 343: **TW Lösungswort, Name** und **Adresse** (I.– SMS) oder unter www.tageswoche.ch/kreuzwort. **Einsendeschluss**: 14.03.2018. Lösungswort der letzten Woche: GAERTNEREI



ZUGEWINNEN:

Wir verlosen einen Pro Innerstadt Gutschein (50 CHF). Gewinnerin: Silvana Riva



Auflösung der Ausgabe Nr. 09

Impressum

TagesWoche
7. Jahrgang, Nr. 10,
verbreitete Auflage:
8251 Exemplare (prov. Wemfbeglaubigt),
Spitalstrasse 18,
4056 Basel
Herausgeber
Neue Medien Basel AG
Redaktion
Tel. 061 561 61 80,
redaktion@tageswoche.ch

Die TagesWoche erscheint täglich online und jeweils am Freitag als Wochenzeitung.

Geschäftsleitung Sibvlle Schürch Creative Director Hans-Jörg Walter Marketing Stephanie Gygax Redaktion Renato Beck und Gabriel Brönnimann (Co-Leitung Redaktion), Ronja Beck, Yen Duong, Andrea Fopp, Olivier Joliat, Stefan Kempf, Christoph Kieslich, Matthias Oppliger, Samuel Rink, Jeremias Schulthess, Rosa Schmitz (Praktikantin), Dominique

Spirgi, Samuel Waldis, Catherine Weyer Produktion Reto Aschwanden und Tino Bruni

Reto Aschwanden und Tino Bruni (Co-Leitung Produktion), Doro Adrian, Mike Niederer, Hannes Nüsseler Lavout/Grafik

Layout/Grafik Anthony Bertschi, Eliane Simon Bildredaktion Nils Fisch

Korrektorat Martin Stohler (Leitung), Yves Binet, Chiara Paganetti, Irene Schubiger, Laura Schwab, Iakoh Weber Abodienst
Tel. 061 561 61 61,
abo@tageswoche.ch
Werbung/Anzeigen
Michael Hochreutener
TagesWoche
Spitalstrasse 18, 4056 Basel
Tel. 061 561 61 22,
werbung@tageswoche.ch
todesanzeigen@tageswoche.ch

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einem Jahresbeitrag UnterstützerIn: 160 Fr. pro Jahr EnthusiastIn: 220 Fr. pro Jahr

Unternehmen: 660 Fr. pro Jahr

Mehr dazu: tageswoche.ch/abo

Sie wollen uns mit einer Spende unterstützen? Bitte sehr: IBAN CH41 0900 0000 6050 5456 2

Druck Mittelland Zeitungsdruck AG, Aarau

Designkonzept und Schrift Ludovic Balland, Basel Redesign Cover und CI Anthony Bertschi, Nils Fisch Lithografie Andreas Muster





AZA CH-4056 Basel PP/Journal

Post CH AG

TagesWoche Neue Medien Basel AG Spitalstrasse 18, 4056 Basel Redaktion: 061 561 61 80 Abo: 061 561 61 61 tageswoche.ch



ANZEIGE



EIN JAHR LANG SPANNENDE GESCHICHTEN:

Verschenken Sie die TagesWoche im Abo!